

INHALT

	Seite		Seite
Der Senat von Berlin		Apothekerkammer Berlin	
Verwaltungsvorschriften über Werbung, Handel, Sammlungen und politische Betätigung in und mit Einrichtungen des Landes Berlin (VV Werbung)	126	Wahl der 13. Delegiertenversammlung – Dritte Bekanntmachung des Wahlausschusses (§ 13 Absatz 1 der Wahlordnung) – Bekanntmachung der Wahlvorschläge –	134
Senatsverwaltung für Finanzen		Industrie- und Handelskammer zu Berlin	
Öffentliche Zahlungserinnerung – Steuern und Abgaben	127	Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011	137
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz		Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin	
Ergebnis einer Vorprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	128	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes (GuD-Heizkraftwerk) in Berlin-Lichterfelde	138
Senatsverwaltung für Inneres und Sport		Ergebnis einer Vorprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	139
Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Ausführungsvorschriften über die Ernennung, Vereidigung und Verabschiedung der Beamtinnen und Beamten (AV Ernennung)	128	Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)	
Zahl der Stellen sowie Meldeschluss gemäß § 3 der Verordnung über die Auswahl und die Einführung beim Aufstieg von Beamten und Beamtinnen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst (AEOhD) für das Auswahlverfahren 2011	129	Ausschreibung von Sendezeiten für die UKW-Hörfrequenzen 88,4 und 90,7 MHz in Berlin	140
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales		Wahlvorstand für die Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung des Landes Berlin	
Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe	133	Wahlausschreiben zur Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin am 14. März 2011	141
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung		Zahnärztekammer Berlin	
Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan der DB ProjektBau GmbH im Namen der DB Netz AG für das Bauvorhaben „ Ausbaustrecke Berlin-Frankfurt (Oder), Eisenbahnüberführung (EÜ) Treskowallee, km 7,135, der Strecken 6153 (Berlin-Guben) sowie 6004 (Berlin-Erkner) “	133	Erlöschen einer Weiterbildungsberechtigung/Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der Oralchirurgie Nachrückender Delegierter	142
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen		Bezirksämter	143
Antrag nach § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes	133	Stellenausschreibungen	146
		Öffentliche Ausschreibungen	159
		Gerichte	162
		NICHT AMTLICHER TEIL	
		Gläubigeraufrufe	163

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Donnerstag, 03. 02. 2011, 12 Uhr	Freitag, 11. 02. 2011
Donnerstag, 10. 02. 2011, 12 Uhr	Freitag, 18. 02. 2011
Donnerstag, 17. 02. 2011, 12 Uhr	Freitag, 25. 02. 2011
Donnerstag, 24. 02. 2011, 12 Uhr	Freitag, 04. 03. 2011

Rundschreibendatenbank des Landes Berlin:
www.berlin.de/rundschreiben

Der Senat von Berlin

**Verwaltungsvorschriften
über Werbung, Handel, Sammlungen
und politische Betätigung in und
mit Einrichtungen des Landes Berlin
(VV Werbung)**

Vom 11. Januar 2011

Fin I D

Telefon: 9020-3067 oder 9020-0, intern 920-3067

Auf Grund des § 6 Absatz 1 AZG wird bestimmt:

1 – Geltungsbereich; Zuständigkeit

(1) Diese Verwaltungsvorschriften gelten für Dienstgrundstücke, -gebäude und -räume sowie für sonstiges zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Landes Berlin verfügbares Vermögen und Material einschließlich elektronischer Medien.

(2) Die Durchführung dieser Verwaltungsvorschriften und die Überwachung der Bestimmungen obliegen den örtlich zuständigen Dienststellen im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung. Für die im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen Immobilien sowie für die nach Maßgabe des zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und der Geschäftsführerin des SILB abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages extern angemieteten Gebäude obliegt die Überwachung der Geschäftsführerin des SILB im Auftrag der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Belange der landeseigenen Mieter der Immobilien sind dabei seitens der Geschäftsführerin des SILB angemessen zu berücksichtigen. Bei mehreren landeseigenen Mietern in einer Immobilie soll dies über die Beteiligung der zuständigen Fachverwaltung sichergestellt werden.

(3) Für Dienstgrundstücke, -gebäude und -räume, die überwiegend der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben dienen (zum Beispiel Gerichte, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalten), ist eine besonders sensible Prüfung vorzunehmen, ob eine wirtschaftliche Nutzung zulässig ist.

2 – Grundsätze

(1) Für die grundsätzlich wünschenswerte wirtschaftliche Nutzung gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- a) Ausschöpfung aller vertretbaren Einnahmequellen,
- b) keine Bevorzugung bestimmter Branchen und Anbieter,
- c) keine verdeckte Subventionierung,
- d) die Interessen des Landes Berlin dürfen nicht beeinträchtigt werden.

(2) Durch die wirtschaftliche Nutzung von Dienstgrundstücken, -gebäuden und -räumen sowie sonstigem zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Landes Berlin verfügbarem Vermögen und Material einschließlich elektronischer Medien dürfen insbesondere folgende Grundsätze nicht beeinträchtigt werden:

- a) Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit der Verwaltung und ihrer Angehörigen,
- b) objektive und sachgerechte Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung,

- c) die wirtschaftliche Nutzung darf den öffentlichen Widmungszweck nicht überlagern,
- d) Vorrang der ungestörten Ausübung des Dienstbetriebes sowie Wahrung des Ansehens, der Würde und der Zweckbestimmung der Verwaltung und
- e) Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Einhaltung einer „Zumutbarkeitsgrenze“ bei Bürgern und Bürgerinnen und Dienstkräften.

(3) Entscheidend sind die näheren Umstände des Einzelfalls. Sie müssen gewährleisten, dass nicht der Eindruck entsteht, eine behördliche Entscheidung sei durch sachfremde Erwägungen beeinflusst. In den Fällen der Nummer 1 Absatz 2 Satz 2 ist hierüber vorab Einvernehmen zwischen der Geschäftsführerin des SILB und der Verwaltung herzustellen.

(4) In Verbindung mit hoheitlichen Handlungen der Verwaltung oder im Zusammenhang mit politischen Wahlen sind Betätigungen und Vorhaben nach dieser Verwaltungsvorschrift in jedem Fall unzulässig.

3 – Sammlungen

(1) Sammlungen sind grundsätzlich nicht zuzulassen, über Ausnahmen entscheidet die örtlich zuständige Dienststelle.

(2) Sammlungen von Angehörigen einer Dienststelle sind zulässig aus Anlass von

- a) Behörden- oder Betriebsveranstaltungen,
- b) Todesfällen von Angehörigen der Dienststelle,
- c) Geburtstagen, Dienstjubiläen, Hochzeiten und sonstigen Ereignissen, bei denen der Empfänger/die Empfängerin ein Angehöriger/eine Angehörige der Dienststelle ist oder zu ihr in einem Verhältnis steht, das nach der Verkehrssitte eine derartige Zuwendung rechtfertigt.

4 – Kommerzielle und sonstige Werbung

(1) Auf Dienstgrundstücken, in und an Dienstgebäuden und -räumen und sonstigem zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben Berlins dienendem Material einschließlich elektronischer Medien darf nach Maßgabe der Nummer 2 grundsätzlich auch für kommerzielle und andere rechtmäßige Zwecke geworben werden.

(2) Die Werbung darf nicht der Würde und Widmung der öffentlichen Einrichtung zuwiderlaufen. Werbung ist als solche deutlich zu kennzeichnen.

(3) Auszuschließen ist Werbung mit folgendem Inhalt:

- a) Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen oder das öffentliche Wohl verstößt,
- b) Werbung religiösen, weltanschaulichen oder politischen Inhalts,
- c) Werbung, deren Inhalt oder Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt oder aufdringlich wirkt,
- d) Werbung für Sucht- und Genussmittel (Alkohol, Nikotin, Fast Food und Ähnliches) an Orten, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen besucht werden, zum Beispiel Schulen und Jugendheimen,
- e) Werbung, die im Bezug zur Aufgabenstellung der Behörde steht.

5 – Vergütung

Für kommerzielle Werbung auf Dienstgrundstücken, in und an Dienstgebäuden und -räumen, mit Einrichtungen Berlins sowie auf sonstigem zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben Berlins dienendem Material einschließlich elektronischer Medien muss, für sonstige Werbung kann eine angemessene marktgerechte Vergütung erhoben werden.

6 – Handel im Rahmen des öffentlichen Auftrags

Der Verkauf von Waren oder die Aufnahme von Bestellungen im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb ist nur statthaft:

- a) für Kantinen und ähnliche Versorgungseinrichtungen für Dienstkräfte und Besucher/Besucherinnen, gegebenenfalls nach erforderlicher bautechnischer Klärung und Genehmigung (zum Beispiel für Warenautomaten),
- b) für Einrichtungen Berlins, die der Betreuung oder dem Wohnen dienen (Freizeitstätten, Heime und Ähnliches),
- c) für den Verkauf von Lebensmitteln und Getränken während einer Veranstaltung, die auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist,
- d) für Waren, deren Verkaufserlös im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung zum überwiegenden Teil gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken dient,
- e) im Zusammenhang mit öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungs- oder Schulungsveranstaltungen durch Bereitstellung von Erfrischungsgetränken und Waren zum unmittelbaren Verzehr (zum Beispiel Getränke- oder Warenautomaten) in der Nähe des Veranstaltungsortes.

7 – Gewerbliche Tätigkeit

(1) Kommerzielle Veranstaltungen und Unternehmungen (Ausstellungen, Messen, Theateraufführungen, Schulungen und Ähnliches) auf Dienstgrundstücken, in Dienstgebäuden und -räumen Berlins, die dafür entsprechend baulich geeignet und technisch ausgestattet sind, sind zulässig. Die in Nummer 4 genannten Grundsätze gelten entsprechend.

(2) Für die Nutzung von Dienstgrundstücken, -gebäuden und -räumen ist ein mindestens kostendeckendes Entgelt zu erheben.

8 – Politische Betätigung

Für und durch Parteien, andere politische oder parteigebundene beziehungsweise -nahe Organisationen, Bürgerinitiativen, vergleichbare Einrichtungen, politisch agierende Einzelpersonen und deren Veranstaltungen darf keine Werbung oder Propaganda betrieben werden. Dies betrifft insbesondere den Verkauf, die Verteilung, Anbringung oder Auslage von Werbe- und Informationsmaterial sowie die Plakatierung von Druck- oder handschriftlichen Erzeugnissen. Eine Vermischung von politischer Betätigung mit Aktivitäten der Berliner Verwaltung ist nicht statthaft. Unterschriftensammlungen dürfen nicht durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Unterschriftensammlungen im Rahmen von Volksbegehren, für die auch weiterhin amtliche Auslegungsstellen zu bestimmen und bereitzustellen sind.

9 – Interessenvertretungen der Beschäftigten

Die Rechte der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretung, der Frauenvertreterinnen sowie der Gewerkschaften und Berufsverbände bleiben unberührt.

10 – Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. Februar 2011 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. Januar 2021 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Finanzen

**Öffentliche Zahlungserinnerung
Steuern und Abgaben**

Bekanntmachung vom 20. Dezember 2010

Fin III E

Telefon: 9024-10240 oder 9024-100, intern 924-10240

Hierdurch wird gemäß § 259 der Abgabenordnung an die Zahlung aller bereits fälligen und an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Februar 2011 fällig werdenden Steuern nebst steuerlichen Nebenleistungen und Abgaben erinnert.

Im Monat Februar 2011 werden insbesondere fällig:

- a) Lohnsteuer, Kirchenlohnsteuer und Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer** **am 10. Februar 2011**
für den Monat Januar 2011, wenn die abzuführende Lohnsteuer im Kalenderjahr 2010 mehr als 3 000 Euro betragen hat.
- b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag zur einbehaltenen Kapitalertragsteuer und Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer** **am 10. Februar 2011**
für den Monat Januar 2011.
- c) Einbehaltene Steuern nach § 48a des Einkommensteuergesetzes** **am 10. Februar 2011**
für den Monat Januar 2011.
- d) Umsatzsteuer-Vorauszahlung** **am 10. Februar 2011**
aa) für den Monat Januar 2011,
bb) bei Dauerfristverlängerung (§§ 46 bis 48 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung)
für den Monat Dezember 2010,
für das Vierteljahr Oktober/Dezember 2010.
- e) Gewerbesteuer-Vorauszahlung** **am 15. Februar 2011**
für das Vierteljahr Januar/März 2011.
- f) Vergnügungsteuer im Anmeldeverfahren** **am 15. Februar 2011**
für den Monat Januar 2011.
- g) Grundsteuer** **am 15. Februar 2011**
für das Vierteljahr Januar/März 2011.
- h) Kraftfahrzeugsteuer** **an dem Tag, an dem im Monat Januar 2011 ein Entrichtungszeitraum beginnt oder an dem im Kraftfahrzeugsteuerbescheid ersichtlichen Termin**
für den folgenden Entrichtungszeitraum

Die Zahlungen sind bis zum Fälligkeitstag an das zuständige Finanzamt zu entrichten.

Fällt einer der vorgenannten Fälligkeitstage auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, tritt an dessen Stelle der nächste Werktag, der kein Sonnabend ist.

Bei Zahlungen bitte stets als Verwendungszweck angeben:

- Steuernummer,
- Steuer- oder Abgabearzt,
- Besteuerungs- oder Entrichtungszeitraum.

Zahlungen an die Berliner Finanzämter sind durch Überweisung auf eines der folgenden Girokonten

Kontonummer 691555100

Bankleitzahl 100 100 10
 bei der Deutschen Postbank AG
 (IBAN: DE09100100100691555100, BIC: PBNKDEFF)

oder

Kontonummer 6600046463

Bankleitzahl 100 500 00
 bei der Landesbank Berlin – Berliner Sparkasse –
 (IBAN: DE94100500006600046463, BIC: BELADEBE)

oder durch Hingabe oder Übersendung eines Verrechnungsschecks zu leisten. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung der Tag, an dem der Betrag einem der Girokonten der Berliner Finanzämter gutgeschrieben wird; bei Hingabe oder Übersendung eines Verrechnungsschecks der dritte auf den Tag des Eingangs beim Finanzamt folgende Tag. Außerdem nehmen die Filialen und Zweigstellen der Kreditinstitute und die Postämter – gebührenpflichtig – Bareinzahlungen auf die Girokonten der Berliner Finanzämter entgegen. Als Tag der Zahlung gilt auch in diesen Fällen der Tag, an dem der Betrag einem der Girokonten der Berliner Finanzämter gutgeschrieben wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Zahlungen im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens (LEV) zu entrichten. Weitere Auskünfte hierzu erteilen die Finanzämter. Die Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren mit Erläuterungen zum Lastschriftinzugsverfahren steht auch im Internet unter der Adresse

www.berlin.de/sen/finanzen/steuern

bereit.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Steuer entsteht kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Der Säumniszuschlag beträgt 1 % des nach § 240 Absatz 1 AO abgerundeten rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Die allgemeine Schonfrist von drei Tagen (§ 240 Absatz 3 AO) gilt nicht für Zahlungen durch Übersendung von Verrechnungsschecks.

Nicht gezahlte Beträge können im Wege der Vollstreckung eingezogen werden; hierdurch können dem Vollstreckungsschuldner zusätzlich Kosten erwachsen.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Ergebnis einer Vorprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung einer Feststellung vom 11. Januar 2011

GesUmV II D 404 – 6793/07-A-265/1

Telefon: 9025-2121 oder 9025-0, intern 925-2121

Bauvorhaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – Referat VI –, „Neubau Moabiter Werder“ (Hauptmaßnahme) – Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit

einem jährlichen Volumen von 100 000 m³ bis weniger als 10 Millionen m³ im Bereich Alt-Moabit 141, 10557 Berlin (Mitte)

Unter dem 28. Juli 2009 beantragte das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung – Referat VI – für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Rahmen des oben angegebenen Bauvorhabens die wasserbehördliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme.

Anlässlich der Eröffnung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens wurde nach § 3a in Verbindung mit Nummer 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG für die Grundwasserentnahme von insgesamt 542 826 m³/a eine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgenommen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter oben genannter Telefonnummer im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Zimmer 3.208, Brückenstraße 6, 10179 Berlin eingesehen werden.

Rechtsgrundlage
U V P G

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Ausführungsvorschriften über die Ernennung, Vereidigung und Verabschiedung der Beamtinnen und Beamten (AV Ernennung)

Vom 13. Januar 2011

InnSport I D 22

Telefon: 90223-2607 oder 90223-0, intern 9223-2607

Auf Grund des § 114 des Landesbeamtengesetzes (LBG) vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), das durch Gesetz vom 13. Oktober 2010 (GVBl. S. 465) geändert worden ist, wird bestimmt:

I.

Die Ausführungsvorschriften über die Ernennung, Vereidigung und Verabschiedung der Beamtinnen und Beamten (AV Ernennung) vom 7. Juli 2010 (ABl. S. 1111) werden wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) **In Absatz 1 Nummer 6** wird folgender Buchstabe e angefügt:

„e) abweichend von Buchstaben c und d – bei den Beamtinnen und Beamten der Bezirksverwaltung, denen Tätigkeiten bei einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zugewiesen sind, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer dieser Einrichtung oder deren oder dessen Vertretung.“

b) **In Absatz 2 Satz 2 Nummer 2** wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 3 eingefügt:

- „3. in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 6 Buchstabe e von der Leiterin oder dem Leiter der für beamtenrechtliche Entscheidungen unmittelbar zuständigen Abteilung des jeweiligen Bezirksamtes.“
2. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) **In der Überschrift werden die Worte „des Landessiegels“** durch die Worte „eines Siegels“ ersetzt.
- b) **Absatz 2** wird wie folgt gefasst:
- „(2) Die Urkunden sind mit dem Siegel der jeweiligen Behörde zu versehen. Soweit das große Landessiegel geführt wird, ist dieses zu verwenden; bei ausschließlicher Führung des kleinen Landessiegels ist dieses als Prägesiegel zu verwenden. In den Fällen des § 5 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe e sind die Urkunden mit einem Siegel des jeweiligen Bezirksamtes zu versehen, solange die gemeinsame Einrichtung kein eigenes Siegel führt.“
3. **In der Anlage 2 wird in der Überschrift („Muster 1 bis 7“) die Zahl „7“** durch die Zahl „9“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Zahl der Stellen sowie Meldeschluss
gemäß § 3 der Verordnung über die Auswahl
und die Einführung beim Aufstieg von Beamten
und Beamtinnen des gehobenen nichttechnischen
Verwaltungsdienstes in den höheren
allgemeinen Verwaltungsdienst (AEOhD)
für das Auswahlverfahren 2011**

Bekanntmachung vom 14. Januar 2011

InnSport GSt AK/I AbtL 11

Telefon: 90223-2550 oder 90223-0, intern 9223-2550

Die Zahl der Stellen des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes, die nach Ablauf der Einführung durch Aufstiegsbeamtinnen und Aufstiegsbeamte besetzt werden können, wurde für das Jahr 2011 von der Personalkommission des Senats gemäß § 3 Absatz 1 AEOhD auf **15** festgelegt.

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 3 AEOhD wurde ferner der Meldeschluss für die Dienstbehörden zur Meldung von Beamtinnen und Beamten zum Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren gemäß § 5 AEOhD für das Jahr 2011 auf **Freitag, den 15. April 2011**, festgelegt.

Meldungen sind an die Geschäftsstelle der Auswahlkommission des Senats von Berlin nach der AEOhD bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu richten. Die Dienstbehörden haben die Eignung der Beamtinnen und Beamten auf der Grundlage des Begründungsvermerks und des Anforderungsprofils (A n l a g e) darzulegen.

Anforderungsprofil für die Auswahl beim Aufstieg in den höheren Dienst

1. Formale Anforderungen
1. Erfüllen der Voraussetzungen des § 23 der Verwaltungs-Laufbahnverordnung (VLVO) <ul style="list-style-type: none"> a) mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 b) zu Beginn der Einführung mindestens 35 Jahre 2. Leistungen vom zweiten Beförderungsamte an in der Regel mit „gut“ oder Leistungsstufe B oder besser 3. Erfüllen der Eignungsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 2 AEOhD <ul style="list-style-type: none"> A) vielfältige Fachkenntnisse in verschiedenen Aufgabenbereichen oder auf verschiedenen Fachgebieten der allgemeinen Verwaltung und Verständnis für soziale Zusammenhänge, B) Fähigkeit, Probleme zu analysieren, selbständig Lösungen zu entwickeln und diese in Arbeitsziele für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umzusetzen sowie richtungweisende Anordnungen und Entscheidungen zu treffen, die Aufgabenerledigung zu koordinieren und zu beaufsichtigen, C) Fähigkeit zur Personalführung, welche durch praktische Erfahrungen oder Teilnahme an entsprechenden Schulungen nachgewiesen werden kann, und D) Kompetenz, neue Verwaltungsaufgaben zu erfassen und diese im Hinblick auf aktuelle und zukünftige soziale Veränderungen weiterzuentwickeln.

Erläuterungen zur Gewichtung

Gewichtungen:

Die Gewichtungen drücken aus, welche Bedeutung die einzelnen Kompetenzen, bezogen auf das Aufgabengebiet, haben, welche Relevanz ihnen zukommt, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Insgesamt gilt, dass die gesamte vierstufige Skalierung zu nutzen ist. Nicht jede Kompetenz kann und muss in besonders ausgeprägter Form vorliegen. In Führungspositionen nehmen die außerfachlichen Anforderungen im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen zu. Eine Gewichtung der Stufe 1 „erforderlich“ findet daher in den Profilen für Führungspositionen eher im Bereich der fachlichen Anforderungen Anwendung. Auch der prozentuale Anteil am gesamten Aufgabengebiet ist gegebenenfalls ein Indiz für die Gewichtung.

Gewichtungen: 4 für unabdingbar 2 für wichtig
 3 für sehr wichtig 1 für erforderlich

2. Fachliche Anforderungen/Fachkompetenz (Fachgebiete und Ausprägungen der Kenntnisse und Erfahrungen)				
	Gewichtungen			
	4	3	2	1
Fachkompetenz	<i>individuelle Bewertung der Fachkompetenzen, je nach Aufgabengebiet!</i>			
– umfassende Kenntnisse der für das derzeitige Aufgabengebiet wesentlichen Rechtsnormen	×			
– Kenntnisse im Recht von Querschnittsaufgaben (Personalrecht, PersVG, LGG, AGG, SGB IX und Europarecht)		×		
– Kenntnisse des Haushaltswesens und der Personalwirtschaft		×		
– Organisation und Projektmanagement		×		
– Erfahrung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie		×		
– Fremdsprachenkenntnisse			×	

3. Außerfachliche Anforderungen								
Erläuterung der Kompetenz/Fähigkeit								
– stellenbezogene Operationalisierungen/beobachtbares Verhalten								
				Gewichtungen				
				4	3	2	1	
3.1	Leistungsverhalten							
	<p>Belastbarkeit <i>Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick – arbeitet auch unter Belastung präzise und effizient – kann mit Widerständen umgehen – reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an 					×		
	<p>Leistungs- und Lern- beziehungsweise Veränderungsbereitschaft <i>Fähigkeit, engagiert zu arbeiten und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – überträgt Wissen aus anderen Kontexten auf das eigene Arbeitsgebiet – erkennt eigenen Fortbildungsbedarf – ist Neuem gegenüber aufgeschlossen – steuert eigene Ideen für Problemlösungen und deren Umsetzung bei 				×			
	<p>Wirtschaftliches Denken und Handeln <i>Fähigkeit, mit Arbeitskraft und -mitteln sowie Kosten und Zeit ökonomisch umzugehen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – denkt fach- und ressortübergreifend – organisiert Arbeitsabläufe vorausschauend auch nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten 					×		
	<p>Organisationsfähigkeit <i>Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – analysiert, strukturiert und koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit- und personengerecht – konzentriert sich auf das Wichtige und Wesentliche, setzt Prioritäten – entwickelt Konzepte zur Zielerreichung 					×		
	<p>Entscheidungsfähigkeit <i>Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab – bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein – macht Entscheidungen adressatenorientiert transparent 					×		
	<p>Selbstständigkeit <i>Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – setzt sich erforderliche Schwerpunkte – handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis – erledigt und löst Aufgaben und Fragestellungen in Eigeninitiative – nutzt Ermessensspielräume 					×		
	<p>Diversity Kompetenz <i>Fähigkeit, die Verschiedenartigkeit von Menschen (hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Identität) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen und ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld zu gestalten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – begegnet Menschen unabhängig von ihrer Verschiedenartigkeit aufgeschlossen und respektvoll – reflektiert das eigene und das Verhalten der anderen Person und leitet daraus Verbesserungen für den Umgang mit verschiedenartigen Menschen ab – erkennt vorhandene und potenzielle Diskriminierungsstrukturen und wirkt ihnen aktiv entgegen – identifiziert Unterschiede und Ungleichbehandlungen beider Geschlechter und wirkt aktiv auf Chancengleichheit hin 					×		

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Sozialverhalten				
	<p>Kommunikationsfähigkeit <i>Fähigkeit, sich in Schrift, Sprache, Mimik und Gestik personen- und situationsbezogen auszutauschen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden – informiert zeitnah und umfassend – stellt notwendige Kommunikationswege sicher – zeigt kontinuierliche Gesprächsbereitschaft und beteiligt sich ergebnisorientiert an Gesprächen – argumentiert und handelt situations- und personenbezogen 	×			
	<p>Konflikt-/Kritikfähigkeit <i>Fähigkeit, Probleme und Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben sowie mit Kritik anderer konstruktiv und sachlich umzugehen und selbst konstruktiv und sachlich Kritik zu üben ohne zu verletzen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – hält unvermeidbare Konflikte aus – nimmt Konflikte frühzeitig wahr und strebt tragfähige Lösungen, Kompromisse, Konsens an – fordert Feedback ein und setzt sich damit auseinander 		×		
	<p>Kooperationsfähigkeit <i>Fähigkeit, mit anderen Personen Kontakt aufzunehmen, sich auf sie einzustellen und partnerorientiert zusammenzuarbeiten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – verhält sich offen, berechenbar, hilfsbereit – arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll auf fachlicher und sozialer Ebene mit anderen zusammen – berücksichtigt andere Auffassungen und Ideen – fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit – bindet Beteiligte ein 		×		
3.3	Kunden- und adressaten-(anwender-)orientiertes Handeln				
	<p>Dienstleistungsorientierung <i>Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundin/ Adressatin und den externen und internen Kunden/Adressaten zu begreifen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – reflektiert die Bedürfnisse der jeweiligen Adressantinnen und Adressaten ein – argumentiert verständlich bezogen auf die jeweilige Adressantin und den jeweiligen Adressaten beziehungsweise die jeweilige Gesprächspartnerin und den jeweiligen Gesprächspartner – agiert situationsangemessen 		×		
	<p>Methodische Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis über Arbeitstechniken (Zeitmanagement, Zielformulierung und Aufgabenanalyse) – Kenntnisse über einschlägige Gruppen- und Kreativitätstechniken sowie die Fähigkeit zur zielgerichteten Anwendung, zum Beispiel Präsentation und Moderation – nutzt Moderationstechniken – erkennt und gestaltet gruppenspezifische Prozesse – setzt Medien situationsbezogen ein 		×		
3.4	Führungsmotivation				
	<p>Interesse, eine Führungsfunktion wahrzunehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – hat bereits Führungsaufgaben erfolgreich übernommen – übernimmt gerne koordinierende Aufgaben (auch für andere) – hat an führungsrelevanten Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen – setzt sich mit zukunftsorientierten Führungsthemen- und Führungsinstrumenten auseinander 		×		

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

**Bekanntmachung
über die Allgemeinverbindlicherklärung
eines Tarifvertrages für das Wach- und
Sicherheitsgewerbe**

Vom 14. Januar 2011

IntArbSoz II B 1

Telefon: 9028-1445 oder 9028-0, intern 928-1445

Auf Grund des § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), das zuletzt durch Artikel 88 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss des Landes Berlin

der **Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Berlin und Brandenburg** einschließlich der Anhänge Militärische Anlagen und Liegenschaften, Kerntechnische Anlagen, Amerikanische Botschaft und Konsulate, Aviation sowie Auszubildende und Berufsausbildung vom 22. November 2010

– kündbar mit einer Frist von drei Monaten, erstmals zum 31. Dezember 2013 –,

abgeschlossen zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen, Landesgruppen Berlin und Brandenburg (Landesgruppe Berlin geschäftsansässig: c/o Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH, Kochstraße 6–7, 10969 Berlin) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin,

mit Wirkung vom 1. Januar 2011

für den Bereich des Landes Berlin für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

r ä u m l i c h : für die Länder Berlin und Brandenburg
f a c h l i c h : für alle Betriebe und Betriebsteile des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes sowie für alle Betriebe, die Kontroll- und Ordnungsdienste betreiben, und für alle mit der Ausbildung für Berufe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes befassten Berufsbildungseinrichtungen, Bildungsträger und Lehranstalten

Nicht erfasst sind jedoch folgende Sicherheitsdienstleistungen:

- Einsatz gewerblicher Arbeitnehmer auf Anlagen mit Zugang zum Schienennetz der DB Netz AG zur Sicherung gegen die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb,
- Geld- und Werttransporte und Geldbearbeitungsdienste.

p e r s ö n l i c h : für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im fachlichen Geltungsbereich tätig sind, sowie für alle gewerblichen Auszubildenden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und/oder Lehrgangsteilnehmer der im fachlichen Geltungsbereich aufgeführten Betriebe, Betriebsteile und Einrichtungen

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrages gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

**Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen
gegen den Plan der DB ProjektBau GmbH
im Namen der DB Netz AG für das Bauvorhaben
„Ausbaustrecke Berlin–Frankfurt (Oder),
Eisenbahnüberführung (EÜ) Treskowallee, km 7,135,
der Strecken 6153 (Berlin–Guben)
sowie 6004 (Berlin–Erkner)“**

Bekanntmachung vom 28. Januar 2011

Stadt VII E 313

Telefon: 9025-1558 oder 9025-0, intern 925-1558

I. Der Erörterungstermin für das oben angegebene Planfeststellungsverfahren beginnt am **9. Februar 2011** um 10 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr) – vorgesehen bis ca. 20 Uhr – im Ratssaal (Raum 100) des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin, Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin. Die Erörterung wird bei Bedarf am **15. Februar 2011** ab 10 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt.

Diese Bekanntmachung ersetzt in Verbindung mit den entsprechenden Veröffentlichungen in örtlichen Tageszeitungen die Benachrichtigung der Betroffenen und sonstigen Einwender.

II. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die Teilnahmeberechtigung der Einwender und der Betroffenen ist durch Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Der Einlass beginnt eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin beziehungsweise durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

**Antrag nach § 9 Absatz 4
des Grundbuchbereinigungsgesetzes**

Bekanntmachung vom 19. Januar 2011

WiTechFrau III A

Telefon: 9013-8486/7497 oder 9013-0
intern 913-8486/7497

Die **Vattenfall Europe Wärme AG**, Puschkinallee 52, 12435 Berlin beantragt eine Bescheinigung von einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Fernwärmeversorgungsleitungen nebst Anlagen auf den Grundstücken:

Gemarkung Friedrichshain, Flur 4, Flurstück: 5084; **Flur 13, Flurstücke:** 1429, 1482; **Flur 14, Flurstücke:** 203, 206, 217, 315; **Flur 15, Flurstücke:** 456, 594, 619, 620, 621, 636, 640; **Flur 16, Flurstück:** 423; **Flur 19, Flurstücke:** 259 (neu 443, 444, 445,

446), Flur 20, Flurstück: 82; **Flur 23, Flurstück:** 3; **Gemarkung Glienicke, Flur 4, Flurstück:** 2944 (neu 3808, 3809); **Gemarkung Hellersdorf, Flur 1, Flurstücke:** 222, 256, 355, 398, 405, 449, 488, 513, 550, 630, 666, 791, 792, 793, 815, 843, 896, 926, 1020, 1039, 1041, 1069, 1082, 1104, 1134, 1151, 1242; **Flur 3, Flurstücke:** 839, 842, 867, 896; **Flur 184, Flurstücke:** 209, 234, 251; **Flur 194, Flurstücke:** 21, 171; **Flur 195, Flurstücke:** 9019, 9020, 9025, 9026; **Gemarkung Hohenschönhausen, Flur 8, Flurstücke:** 51, 398, 401, 402, 403; **Flur 9, Flurstück:** 138; **Flur 15, Flurstück:** 180; **Flur 18, Flurstück:** 19; **Flur 19, Flurstücke:** 75, 99, 187, 209; **Flur 21, Flurstück:** 252; **Flur 22, Flurstücke:** 4, 72; **Flur 24, Flurstücke:** 6012, 6013, 6071; **Flur 25, Flurstücke:** 57, 131; **Gemarkung Kaulsdorf, Flur 1, Flurstücke:** 145, 302, 366, 422, 424, 798, 828, 860, 861; **Flur 194, Flurstück:** 137; **Gemarkung Köpenick, Flur 171, Flurstücke:** 1, 337; **Flur 434, Flurstück:** 595; **Flur 443, Flurstücke:** 228, 229; **Flur 444, Flurstück:** 480; **Flur 461, Flurstück:** 324; **Flur 471, Flurstück:** 76 (neu 221, 222, 223); **Flur 489, Flurstücke:** 174, 180; **Gemarkung Malchow Gut, Flur 1, Flurstücke:** 29/1, 1416, 1743, 1744, 1750, 1767; **Gemarkung Marzahn, Flur 196, Flurstück:** 436; **Flur 218, Flurstück:** 347; **Gemarkung Mitte, Flur 122, Flurstück:** 120; **Flur 618, Flurstück:** 208; **Flur 719, Flurstücke:** 207, 208, 209, 210, 221, 222, 501, 523, 525, 608; **Flur 818, Flurstücke:** 8, 351, 352, 373, 376, 395; **Flur 819, Flurstücke:** 65, 372, 373; **Flur 820, Flurstücke:** 51, 236; **Flur 918, Flurstücke:** 1152, 1165, 1172, 1173; **Flur 921, Flurstück:** 358; **Gemarkung Wartenberg Gut, Flur 3, Flurstücke:** 173, 396; **Gemarkung Weißensee, Flur 253, Flurstück:** 176.

Die Anträge einschließlich entsprechender Lagepläne können in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – Referat III A –, Zimmer 108, 1. Etage, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer (030 9013-8486/7497) Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Absatz 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Absatz 4 und 5 SachenR-DV.

Widersprüche können bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – III A 53 – **innerhalb von vier Wochen** nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung eingelegt werden. Da die Dienstbarkeit per Gesetz entstanden ist, kann der Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Dienstbarkeit besteht.

Rechtsgrundlagen: § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900)

Apothekerkammer Berlin

Wahl der 13. Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin

– Dritte Bekanntmachung des Wahlausschusses
(§ 13 Absatz 1 der Wahlordnung) –

– Bekanntmachung der Wahlvorschläge –

Vom 19. Januar 2011

Telefon: 315964-0

Der Wahlausschuss der Apothekerkammer Berlin hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2011 die folgenden Wahlvorschläge zur

Wahl der 13. Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin zugelassen und macht diese hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Wahlordnung bekannt.

Wahlvorschlag 1: Aktive Apotheker/-innen

1. **Dunin von Przychowski, Annette**
Tempelhofer Damm 70
12101 Berlin
2. **Godglück, Bernd**
Im Mühlenfelde 24 A
14167 Berlin
3. **Achilles-Aust, Claudia**
Gutzmannstraße 36
14165 Berlin
4. **Dr. Dehne, Andreas**
Nahariyastraße 27
12309 Berlin
5. **Rothe, Dr. Madeleine**
Lassenstraße 30
14193 Berlin
6. **Dr. Schmidt, Robert**
Kaiser-Wilhelm-Straße 30
12247 Berlin
7. **Böhme, Karin**
Hochkönigweg 42
12349 Berlin
8. **Trischmann, Axel**
Alt-Marienfelde 55
12277 Berlin
9. **Indorf, Britta**
Eisenacher Straße 80
10823 Berlin
10. **Neu, Joachim**
Heideläufer Weg 8 A
12353 Berlin
11. **Masaka, Nicole**
Halker Zeile 39
12305 Berlin
12. **Dr. Spillmann, Peter**
Pfalzburger Straße 83
10719 Berlin
13. **Turbay, Bahar**
Germaniastraße 165
12099 Berlin
14. **Bartetzko, Gero**
Wedellstraße 37
12249 Berlin
15. **Hasanaj, Aferdita**
Luisenstraße 41
10117 Berlin
16. **Dr. Müller, Gerald**
Karl-Marx-Straße 1
16548 Glienicke-Nordbahn
17. **Günther, Renate**
Schlüterstraße 17
10625 Berlin
18. **Kupsch, Nikolai**
Joachim-Gottschalk-Weg 37
12353 Berlin
19. **Winzer, Tanja**
Mollnerweg 27
12353 Berlin

20. **Hosny, Tamer**
Britzer Damm 67
12347 Berlin
21. **Lassig-Freisewinkel, Ute**
Misdroyer Straße 40
14199 Berlin
22. **Reichenberger, Udo**
Hahns Mühle 14
12587 Berlin
23. **Dr. Kain, Silke**
Westphalweg 35 A
12109 Berlin
24. **Buchberger, Tobias**
Sonnenallee 65
12045 Berlin
25. **Weimershaus, Monika**
Kolberger Platz 1
14199 Berlin
26. **Troester, Felix**
Ladenbergstraße 2
14195 Berlin
27. **Berghaus, Corinna**
Busseallee 20
14163 Berlin
28. **Hempel, Frank**
Manfred-von-Richthofen-Straße 10
12101 Berlin
29. **Berhold, Beate**
Lortzingstraße 42
13355 Berlin
30. **Rogowski, Alexander**
Galileistraße 31
12435 Berlin
31. **Dehne, Ilse**
Krusauer Straße 91 A
12305 Berlin
32. **Siggelkow, Tamara**
Kaiserstraße 1
12105 Berlin
33. **Dr. Schubert, Carola**
Camphausenstraße 7
14165 Berlin
34. **Rogowski, Kathrin**
Fielitzstraße 42
12487 Berlin
35. **Wöltje, Gudrun**
Schillerstraße 62
12305 Berlin

Wahlvorschlag 2: Offizin-Apotheke

**Die Gemeinschaftsliste für Berliner
Apothekerinnen und Apotheker,
Angestellte und Selbständige**

1. **Dr. Belgardt, Christian**
Müllerstraße 64
13349 Berlin
2. **Dr. Damer, Susanne**
Carmerstraße 11
10623 Berlin
3. **Eitel-Hirschfeld, Hannelore**
Friedrichrodaer Straße 67
12249 Berlin

4. **Dr. Bienfait, Rainer**
Ottostraße 21
10555 Berlin
5. **Wolf, Claudia**
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 30
10407 Berlin
6. **Stolle, Joachim**
Wilhelmsaue 13
10715 Berlin
7. **Bartetzko, Norbert**
Lankwitzer Straße 2-3
12209 Berlin
8. **Scheer, Hendrik**
Breitenbachplatz 10
14195 Berlin
9. **Wagner, Friedrich-Wilhelm**
Paul-Lincke-Ufer 8 D
10999 Berlin
10. **Voigt, Wolf-Dieter**
Birlingerweg 8 A
14089 Berlin
11. **Dr. Zindler, Manfred**
Toeplerstraße 35
13627 Berlin
12. **Zely, Doreen**
Streitstraße 63 A
13587 Berlin
13. **Hombach, Lars**
Bahnhofstraße 53
12305 Berlin
14. **Dr. Kesselhut, Andreas**
Drakestraße 29 A
12205 Berlin
15. **Maronde, Nils**
Richard-Sorge-Straße 12
10249 Berlin
16. **Sch lindwein, Renate**
Leipziger Straße 43
10117 Berlin
17. **Doege, Bernhard**
Prinzenallee 6
13357 Berlin
18. **Dr. Keller, Frank**
Storkower Straße 207 B
10369 Berlin
19. **Dachmann, Jochen**
Lieselotte-Berger-Platz 9
12355 Berlin
20. **Buchin, Brigitte**
Bayreuther Straße 44
10787 Berlin
21. **Dr. Werner, Ulrich**
Mehringdamm 69
10961 Berlin
22. **Lamboy, Konstantin**
Hauptstraße 131
10827 Berlin
23. **Dr. Schulz, Angela**
Wolframstraße 80 C
12105 Berlin
24. **Abmann, Martina**
Fregestraße 77
12159 Berlin

25. **Scherf-Remmels, Sigrid**
Achenseeweg 53
12209 Berlin
26. **Djavidan-Tabrizi, Nasanin**
Mainzer Straße 6
10715 Berlin
27. **Gerlach, Marina**
Sakrower Landstraße 23
14089 Berlin
28. **Dr. Glaß, Detlef**
Schönhauser Allee 81
10439 Berlin
29. **Hillenherms, Heide**
Am Postfenn 11
14055 Berlin
30. **Dr. Peetsch, Rainer**
Sonnenallee 126
12059 Berlin
31. **Hüfner, Lorenz**
Alte Hellersdorfer Straße 142
12629 Berlin
32. **Berger, Jutta**
Ganghoferstraße 1
12043 Berlin

Wahlvorschlag 3: AAA – Allianz Aller Apotheker

1. **Dr. Kemmritz, Kerstin**
Buschallee 88
13088 Berlin
2. **Müller, Markus**
Gartenstraße 1 A
14169 Berlin
3. **Bracht, Hans-Jürgen**
Obstallee 28–30
13593 Berlin
4. **Deerberg, Christine**
Giesebrechtstraße 13
10629 Berlin
5. **Herre, Gerrit**
Weverstraße 25
13595 Berlin
6. **Dr. Beier, Thomas**
Kurfürstendamm 139
10711 Berlin
7. **Witte, Carola**
Straße 134 Nummer 24
13055 Berlin
8. **Dr. Brüggmann, Jörg**
Brahmsstraße 41 E
12203 Berlin
9. **Lorra, Robert**
Auguste-Viktoria-Allee 81–82
13403 Berlin
10. **Dr. Kreuzsner, Klaus**
Bekassinenweg 18
13503 Berlin
11. **Dr. Schneider, Silke**
Wisbyer Straße 16/17
10439 Berlin
12. **ten Haaf, Petra**
Fichtestraße 14
16548 Glienicke
13. **Rother, Martina**
Salmbacher Straße 65
12349 Berlin
14. **Dr. Reichel, Wolfgang**
Augustastrasse 35
12203 Berlin
15. **Dr. Kotwas, Jochen**
Mommsenstraße 70
10629 Berlin
16. **Hartmann, Andrea**
Augustastrasse 35
12203 Berlin
17. **Dr. Mehnert, Wolfgang**
Oggenhauser Straße 2
13467 Berlin
18. **Stiegemann, Varinia**
Märkische Allee 172
12681 Berlin
19. **Witte, Sybille**
Florian-Geyer-Straße 109
12489 Berlin
20. **Dr. Tschiersky-Schöneburg, Helmut**
Heidestraße 37
16321 Bernau
21. **Prof. Dr. Surmann, Peter**
Rackwitzer Straße 5 A
13053 Berlin
22. **Dr. Mattern, Gerd**
Akazienallee 46
14050 Berlin
23. **Dr. Göhr-Rosenthal, Sabine**
Karl-Marx-Straße 168
12043 Berlin
24. **Dr. Riebelmann, Benno**
Alt-Tegel 17
13507 Berlin
25. **Dr. Bäder-Kemmritz, Georg**
Rhinstraße 17
10315 Berlin
26. **Dr. Beier, Cornelia**
Joachim-Friedrich-Straße 54
10711 Berlin
27. **Riedel, Dietmarc**
Müllerstraße 33
13353 Berlin
28. **Scheer, Astrid**
Dossestraße 5
10247 Berlin
29. **Dr. Thomas, Gertraud**
Sandinostraße 17 A
13055 Berlin
30. **Felke, Sandra**
Schivelbeiner Straße 40
10439 Berlin
31. **Bodem, Bettina**
Drewitzer Straße 54
13467 Berlin
32. **Braun, Margrit**
Achenseeweg 8
12209 Berlin
33. **Klotzsche, Margit**
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 28
16540 Hohen Neuendorf

34. **Schlie, Annette**
Johannisberger Straße 41 A
14197 Berlin

35. **Dr. Wunderlich, Brigitte**
Spanische Allee 94 C
14129 Berlin

36. **Matussek-Müller, Kerstin**
Gartenstraße 1 A
14169 Berlin

Berlin, 19. Januar 2011

Michael Burhenne
Vorsitzender des Wahlausschusses

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
für das Geschäftsjahr 2011**

Vom 14. Januar 2011

Telefon: 31510-0

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin) hat in ihrer Sitzung am 14. Januar 2011 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Nummer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c und d der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2011 (1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011) beschlossen:

A – Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	Euro 72 774 100,00
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	Euro 52 116 100,00
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	Euro 20 658 000,00

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitions-einzahlungen in Höhe von	Euro 1 216 700,00
mit der Summe der Investitions-auszahlungen in Höhe von	Euro 20 812 600,00
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	Euro 25 034 500,00
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	Euro 24 660 600,00

festgestellt.

¹ in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418) geändert worden ist
² in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 23. Juni 2010 (ABl. S. 1357) geändert worden ist
³ vom 13. März 2008 (ABl. S. 1780)

B – Beitrag

I. Beitragsbefreiungen

1. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, deren Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 5 200,00 nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr Gewinn aus Gewerbebetrieb Euro 25 000,00 nicht übersteigt.

II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

1. Nichtkaufleuten
 - a) mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 5 200,00 bis Euro 15 000,00 Euro 40,00
 - b) mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 15 000,00 bis Euro 30 000,00 Euro 60,00
 - c) mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 30 000,00 bis Euro 50 000,00 Euro 100,00

soweit nicht die Befreiung nach B I eingreift.

2. Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb bis Euro 50 000,00 Euro 100,00
3. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 50 000,00 bis Euro 100 000,00 Euro 160,00
4. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 100 000,00 bis Euro 200 000,00 Euro 320,00
5. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 200 000,00 bis Euro 400 000,00 Euro 600,00
6. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbebeitrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 400 000,00 bis Euro 800 000,00 Euro 1 040,00

7. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 800 000,00 bis Euro 1 500 000,00 Euro 2 000,00
8. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 1 500 000,00 bis Euro 3 000 000,00 Euro 4 000,00
9. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 3 000 000,00 bis Euro 5 000 000,00 Euro 6 000,00
10. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 5 000 000,00 bis Euro 10 000 000,00 Euro 8 000,00
11. allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, einem Gewinn aus Gewerbebetrieb von über Euro 10 000 000,00 Euro 12 000,00
12. allen IHK-Mitgliedern, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als Euro 19,25 Millionen Bilanzsumme,
- mehr als Euro 38,5 Millionen Umsatz,
- mehr als 250 Arbeitnehmer,

auch wenn sie sonst nach B II 1–11 zu veranlagen wären Euro 16 000,00

Auf diesen Grundbeitrag wird eine eventuell zu entrichtende Umlage bis zum Betrag von Euro 10 000,00 angerechnet. Übersteigt die Umlage Euro 10 000,00 werden diese Gewerbetreibenden entsprechend ihren Gewerbeerträgen in die jeweilige Grundbeitragsstaffel eingeordnet.

13. Als Umlagen sind zu erheben 0,28 % des Gewerbeertrages beziehungsweise, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, des Gewinns aus Gewerbebetrieb.

Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von Euro 15 340,00 für das Unternehmen zu kürzen.

III. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2011.

1. Soweit ein Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr 2011 nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK Berlin zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Sobald der Gewerbeertrag beziehungsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr vorliegt, wird die Vorauszahlung berichtigt und ein endgültiger Beitragsbescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet.

3. Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK Berlin nach der Höhe des Gewerbeertrages beziehungsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur zum Grundbeitrag gemäß B II 1a durchgeführt.

Ort: Berlin Datum: 14. Januar 2011

IHK Berlin

Präsident Hauptgeschäftsführer
Dr. Eric Schweitzer *Jan Eder*

Die vorstehende Wirtschaftssatzung 2011 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin Datum: 17. Januar 2011

IHK Berlin

Präsident Hauptgeschäftsführer
Dr. Eric Schweitzer *Jan Eder*

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerkes (GuD-Heizkraftwerk) in Berlin-Lichterfelde

Bekanntmachung einer Entscheidung vom 10. Januar 2011

LAGetSi IA - IM 4800/09 JO

Telefon: 902545-389 oder 902545-0, intern 92545-389

Antragsgegenstand

Auf Antrag der **Vattenfall Europe Wärme AG**, Puschkinallee 52, 12435 Berlin vom 1. Februar 2010 wurde gemäß § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gas- und Dampfturbinenheizkraftwerkes zur Erzeugung von Strom und Wärme einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 1 029 MW auf dem Grundstück **Ostpreußendamm 61, 12207 Berlin** am 10. Januar 2011 erteilt.

Hauptkenndaten des GuD-Heizkraftwerkes:

- Gas- und Dampfturbinenanlage (bei ISO-Bedingungen) 575 MW
- Stützfeuer Abhitzeessel 45 MW
- Heißwassererzeuger (Anzahl: drei Stück) je 135 MW
- Hilfsdampferzeuger 4 MW

Als Brennstoff wird Erdgas eingesetzt.

Auf Grund des § 13 BImSchG sind die Baugenehmigung sowie andere öffentlich-rechtliche Entscheidungen mit Ausnahme wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in diesem Bescheid enthalten.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen versehen, die einen umweltverträglichen Betrieb der Anlage sicherstellen sollen. Dies sind insbesondere Festsetzungen zum Baurecht, Bedingungen und Auflagen zur Begren-

zung der Luftschadstoffemissionen, zur Einhaltung der Lärmimmissionsrichtwerte und zur Begrenzung von Erschütterungen.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde angeordnet.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können gemäß § 10 Absatz 7 und 8 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung an für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 und Freitag von 8 bis 15 Uhr und im vorgenannten Zeitraum darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Dienstgebäude des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit im Geschäftszimmer L.037, Haus L, Turmstraße 21, 10559 Berlin (Moabit) eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid kann außerdem innerhalb der vorgenannten Frist im Internet unter:

www.lagetsi.berlin.de

eingesehen werden. Diese zusätzliche Informationsquelle stellt ausdrücklich keine Auslegung im Sinne des BImSchG dar.

Hinweise gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zuge stellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Genehmigungsbescheid und seine Begründung beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Turmstraße 21, 10559 Berlin bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe nachfolgenden Absatz) schriftlich anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Turmstraße 21, 10559 Berlin zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung über die Rechte nach § 80 Absatz 4 und 5 VwGO sowie § 80 a VwGO

Ein Widerspruch hat auf Grund der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit dieses Bescheides keine aufschiebende Wirkung.

Nach Einlegung des Widerspruchs kann die Genehmigungsbehörde auf Antrag die Vollziehung aussetzen.

Auf Antrag kann das zuständige Gericht, das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig. Ist der Verwaltungsakt zum Zeitpunkt der Entscheidung schon vollzogen, so kann das Gericht die Aufhebung der Vollziehung anordnen.

Rechtsgrundlagen

B I m S c h G

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch das Gesetz vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

4 . B I m S c h V

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist

9 . B I m S c h V

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist

W H G

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist

V w G O

Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2248) geändert worden ist

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin

Ergebnis einer Vorprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung einer Feststellung vom 14. Januar 2011

LAGetSi | A 21

Telefon: 902545-568/275 oder 902545-0
intern 92545-568/275

Auf Antrag der Firma **Fernheizwerk Neukölln AG** vom 24. September 2010 wurde nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 UVPG für das Bauvorhaben zur wesentlichen Änderung des Fernheizwerkes Neukölln, **Weigandufer 49, 12059 Berlin (Neukölln)** eine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgenommen.

Die Änderung besteht in der Errichtung zweier Blockheizkraftwerkmodule zur Erzeugung von Strom und Wärme für das Fernwärmenetz des Fernheizwerkes nebst der dazugehörigen energetischen Anbindungen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter einer der oben genannten Telefonnummern im Dienstgebäude des Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin, Turmstraße 21, 10559 Berlin eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

U V P G

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist

Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Ausschreibung von Sendezeiten für die UKW-Hörfrequenzen 88,4 und 90,7 MHz in Berlin

Beschluss des Medienrates vom 12. Januar 2011

Telefon: 264967-20 oder 264967-0

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MSTV) wird die folgende Ausschreibung bekanntgegeben:

A – Grundlagen der Ausschreibung

1. Auf der Grundlage des vom Medienrat am 10./11. Mai 2010 beschlossenen Konzepts für ein nichtkommerzielles Radioprogramm senden seit dem 22. Mai 2010 unterschiedliche Radioinitiativen unter dem einheitlichen Namen 88vier auf den UKW-Hörfrequenzen 88,4 und 90,7 MHz.

2. Den Radioinitiativen wurden zum Sendestart am 22. Mai 2010 eigenständige Sendeerlaubnisse ausgestellt. Um die Hörfrequenzen allerdings auch zukünftig für weitere Radioinitiativen und Ausbildungsradios zu öffnen, wurden die Sendeerlaubnisse zunächst auf ein Jahr befristet. Die mögliche Vergabe von neuen Sendeplätzen und die Verlängerung der Sendeerlaubnisse nach Ablauf der Frist am 22. Mai 2011 wurde von der Entwicklung des Programms und der Nachhaltigkeit der Gesamtkonzeption abhängig gemacht.

3. Für die Nutzung der beiden **UKW-Hörfrequenzen 88,4 MHz (Standort Postgiroamt) und 90,7 MHz (Standort Schäferberg)** mit einem gemeinsamen Verbreitungsgebiet, das größere Teile von Berlin und Potsdam erreicht, wurden im Februar 2010 folgende Schwerpunkte vorgesehen

- ALEX-Radio – als Bürgerplattform nach den Regelungen des Offenen Kanals,
- Ausbildungsrundfunk – im Rahmen von Ausbildungsinitiativen erstelltes Programm,
- nichtkommerzielle Programmschienen für die Nutzung in eigener Verantwortung und für einen zeitlich befristeten Zeitraum im Rahmen eines transparenten Vergabeverfahrens,
- Erprobung neuer Formate sowohl für öffentlich-rechtliche als auch private Veranstalter, allerdings ohne Werbung.

3. Diese Ausschreibung erfolgt auf Grundlage des bestehenden Sendeschemas. Sie hat das Ziel, neue Erkenntnisse zur Nachfrage nach Sendezeiten von bestehenden Programmanbietern aber auch von neuen Radioinitiativen zu gewinnen. Damit werden die genannten Frequenzen auch zukünftig für weitere Radioinitiativen und Ausbildungsradios geöffnet. Sendezeiten im Rahmen von ALEX werden nicht im Rahmen dieser Ausschreibung, sondern nach der Satzung von ALEX vergeben.

Nach Prüfung der Anträge wird die mabb mit den in Betracht kommenden Bewerbern Möglichkeiten einer einvernehmenden Aufteilung besprechen. Danach wird der Medienrat über die weitere Nutzung und das Sendeschema entscheiden. Die Sendezeiten und Programmschienen werden grundsätzlich für maximal ein Jahr vergeben.

4. Die mabb wird die Senderkosten für die Frequenzen im Rahmen ihrer Aufgabe der Förderung der terrestrischen Versorgung übernehmen. Unberührt davon bleiben die Kosten für die Zuführung zur Senderabwicklung bei ALEX. Die mabb wird allerdings die Suche nach kostengünstigen Lösungen unter Nutzung des Internets unterstützen.

Die nichtkommerziellen Programme fallen unter die GEMA-Vereinbarung der ALM für nichtkommerzielle Radios.

Werbung oder andere Formen kommerzieller Nutzung sind auf den ausgeschriebenen Frequenzen ausgeschlossen. Möglich ist der Hinweis auf ein erweitertes Internetangebot mit Radioinhalten.

5. Wer regelmäßige Sendezeiten auf den UKW-Frequenzen nutzen will, muss entsprechende Erfahrungen nachweisen, im Übrigen sind für die Auswahl die gesetzlichen Vielfaltskriterien maßgeblich.

B – Festsetzung einer Ausschlussfrist

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk auf den ausgeschriebenen Frequenzen sowie Anträge von Rundfunkanstalten, die Sendezeiten auf diesen Frequenzen für die Erprobung neuer Formate nutzen wollen, sind in zwölfacher Ausfertigung

**bis zum Mittwoch, den 2. März 2011, 12 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

C – Anforderungen an die Anträge

Die Anträge sollen in der angegebenen Reihenfolge die im Folgenden aufgeführten Angaben enthalten. Bei Anträgen von Rundfunkanstalten oder von der mabb bereits zugelassenen Veranstaltern auf die Zuweisung von Sendezeiten müssen nur die Angaben aus Abschnitt 1.1 und 3 enthalten sein.

Die Anträge der bestehenden Radioinitiativen auf den genannten Frequenzen müssen neben den Angaben aus Abschnitt 1.1 eine aktualisierte Programmbeschreibung und einen inhaltlichen Ausblick des zu erwartenden Programms enthalten.

Abschnitt 1: Allgemeine Angaben

1. Bezeichnung der beantragten Sendezeit nach Umfang und Turnus.
2. Nähere Angaben zum Antragsteller:

Bei natürlichen Personen: Name, Vorname, Wohnsitz, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit

Bei juristischen Personen: Name, Handelsregistrauszug, Gesellschaftsvertrag, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter; für diese müssen außerdem die für natürliche Personen geforderten Angaben (siehe oben) gemacht werden

Bei auf Dauer angelegten nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen: Angabe der Mitglieder, der rechtlichen Grundlage der Kooperation und der vertretungsberechtigten Person mit den für natürliche Personen geforderten Angaben (siehe oben)

3. Beteiligungen Dritter

Beteiligung Dritter (neben den unter 2. genannten Personen) bei der Vorbereitung des Antrages und an der Herstellung, Verbreitung und Finanzierung des Programms

4. Ansprechpartner für Nachfragen

Abschnitt 2: Organisationsstruktur und Personal

5. Organisation und Personal

Beschreibung der getroffenen technischen und personellen Vorkehrungen für das geplante Programm.

Abschnitt 3: Programm

6. Zusammenfassende Beschreibung des Programms

Erläutern Sie den Ansatz, die Zielgruppe des Programms und Ihre Programmphilosophie.

7. Verhältnis von Musik und Wort

Geben Sie den Wortanteil (einschließlich Musikmoderation) an der gesamten Sendezeit an.

8. Musikfarbe

Geben Sie Einzelheiten über die von Ihnen vorgesehene Musikfarbe an, indem Sie dabei anerkannte Definitionen benutzen und eine ausreichende Zahl repräsentativer Musiktitel angeben.

9. Wortprogramm

Beschreiben Sie so umfassend und differenziert wie möglich den Inhalt des vorgesehenen Wortprogramms.

10. Vielfaltsbeitrag und Zielgruppen

Erläutern Sie, welchen zusätzlichen Beitrag das Programm neben den bereits gesendeten Programmen in der Region Berlin-Brandenburg leisten soll.

11. Verknüpfung mit dem Internet und anderen Medien

Abschnitt 4: Finanzierung

Der Antrag muss erkennen lassen, dass der Antragsteller in der Lage ist, die notwendigen finanziellen, technischen und organisatorischen Vorkehrungen für das geplante Programm zu treffen. Hierzu sind vorzulegen:

12. ein Finanzplan, in dem die geplanten Ausgaben für ein Jahr im Voraus im Einzelnen aufzuschlüsseln sind und aus dem die Deckung der Ausgaben hervorgehen muss;

13. Angaben zur Finanzierung der geplanten Ausgaben.

Abschnitt 5: Beschreibung und Nachweis der Erfahrungen mit der Veranstaltung regelmäßiger Sendungen

Im Hinblick auf die bei ALEX – Offener Kanal Berlin bestehenden Möglichkeiten zur Produktion und Verbreitung von Radiosendungen werden zusätzliche regelmäßige Sendezeiten vorrangig an Produzenten vergeben, die Kompetenz und Erfahrungen bei der Produktion von Radiosendungen nachweisen können und deshalb erwarten lassen, dass die Sendungen den Ansprüchen eines breiteren Publikums entsprechen.

14. Neben der schriftlichen Darstellung der bisherigen Produktionen/Sendungen sollen digital gespeichert zwei unterschiedliche Sendestunden vorgelegt werden, die das angestrebte Programmprofil erkennen lassen.

Wahlvorstand für die Wahl
der Hauptschwerbehindertenvertretung
des Landes Berlin

**Wahlausschreiben zur Wahl
der Hauptschwerbehindertenvertretung
für die Behörden, Gerichte
und nichtrechtsfähigen Anstalten
des Landes Berlin am 14. März 2011**

Bekanntmachung vom 20. Januar 2011

Telefon: 90223-1996 oder 90223-0, intern 9223-1996

Zum Wahlvorstand wurden bestellt:

Herrn Arne Wabnitz

als Vorsitzender – Hauptpersonalrat

Telefon: 9(0)223-2530

Frau Dagmar Poetzsch

stellvertretende Vorsitzende – Hauptpersonalrat

Telefon: 9(0)223-2102

Frau Claudia Lemke

Mitglied Wahlvorstand – Hauptpersonalrat

Telefon: 9(0)223-1100

Nach den §§ 94 und 97 SGB IX in Verbindung mit § 22 SchwbVVO und dem Beschluss des Wahlvorstandes sind eine Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und vier Stellvertreter oder Stellvertreterinnen zu wählen. Die Hauptvertrauensperson und die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

Wahlberechtigt sind die Gesamtschwerbehindertenvertretungen und Vertretungen der Schwerbehinderten in den Behörden, Gerichten und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin.

Wählbar sind alle im öffentlichen Dienst des Landes Berlin seit mindestens sechs Monaten nicht nur vorübergehend Beschäftigte, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 94 Absatz 3 SGB IX).

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens

– **spätestens bis zum 14. Februar 2011, 15 Uhr** –

getrennte Wahlvorschläge für die Hauptvertrauensperson und die Stellvertreter oder Stellvertreterinnen schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen. Aus den Wahlvorschlägen muss sich ergeben, wer als Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten und wer als Stellvertreter oder Stellvertreterin vorgeschlagen wird.

Wahlberechtigte können sowohl einen Wahlvorschlag für die Wahl der Hauptvertrauensperson als auch einen Wahlvorschlag für die Wahl der Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterzeichnen. Ein Bewerber oder eine Bewerberin kann sowohl als Hauptvertrauensperson als auch als Stellvertreter oder Stellvertreterin vorgeschlagen werden. Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle des Bewerbers oder der Bewerberin sind anzugeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des Bewerbers oder der Bewerberin zur Annahme der Kandidatur beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag muss von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten unterzeichnet sein, muss also **mindestens sechs Unterschriften** tragen. Werden von einem Wahlberechtigten konkurrierende Wahlvorschläge unterzeichnet, so zählen diese Unterschriften nicht mit (§ 6 Absatz 4 SchwbVVO). Wahlvor-

schläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig.

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an jedem Arbeitstag vom 31. Januar 2011 an von 9 bis 12 Uhr im Büro des Wahlvorstands (Zimmer 1117, Klosterstraße 47, 10179 Berlin [Mitte]) zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb von zwei Wochen seit der Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 14. Februar 2011, 15 Uhr.

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahl-Unterlagen (Stimmzettel mit den gültigen Wahlvorschlägen, Wahlumschlag, Freiumschlag – der den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt – und die Erklärung über die persönliche Kennzeichnung des Stimmzettels) zugesandt.

Der letzte Tag der Stimmabgabe (Briefwahl) ist Montag, der 14. März 2011 bis 14 Uhr in Zimmer 1117, Klosterstraße 47, 10179 Berlin (Mitte).

Später eingehende Stimmzettel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Wahl am 14. März 2011 ab 14 Uhr in Zimmer 1107, Klosterstraße 47, 10179 Berlin (Mitte).

Tag des Erlasses des Wahlausschreibens ist der 31. Januar 2011.

gez.	gez.	gez.
<i>Arne Wabnitz,</i>	<i>Dagmar Poetzsch</i>	<i>Claudia Lemke</i>
(Vorsitzender)	(stellv. Vorsitzende)	(Mitglied)

Zahnärztekammer Berlin

Erlöschen einer Weiterbildungsberechtigung/ Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der Oralchirurgie

Bekanntmachung vom 13. Januar 2011

Telefon: 34808-124 oder 34808-0

Die für **Frau Dr. Katja Nelson**, Fachzahnärztin für Oralchirurgie, Charité-Universitätsmedizin Berlin, Campus Virchow-Klinikum, 13353 Berlin, mit Wirkung vom 3. Dezember 2008 ausgesprochene Berechtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie ist mit Wirkung vom **14. Dezember 2010** erloschen.

Zahnärztekammer Berlin

Nachrückender Delegierter

Bekanntmachung vom 13. Januar 2011

Telefon: 34808-130 oder 34808-0

Da **Frau Dr. Gabriele Blumenthal-Barby**, Landsberger Allee 201, 13055 Berlin, ihr Amt als Delegierte mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat, rückt **Herr Dr. Peter E. Gutsche**, Stromstraße 64, 10555 Berlin, mit sofortiger Wirkung als Delegierter in die Delegiertenversammlung der 13. Amtsperiode 2009/2012 nach.

CHARLOTTENBURG - WILMERSDORF

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 18. Januar 2011

Stadt III B 2

Telefon: 9029-14267 oder 9029-10, intern 929-14267

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Bauwesen, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Vermessung – hat die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
Westend		
Akazienallee	20	18 A, 20
Stendelweg	–	9 A
Schmargendorf		
Plöner Straße	–	14

Die Nummerierungsunterlagen können im Rathaus Wilmersdorf – Stadtentwicklungsamt –, Zimmer 4071, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin eingesehen werden.

LICHTENBERG

Einziehung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage mit Spielplatz

Bekanntmachung vom 17. Januar 2011

Um Nat GS 410

Telefon: 90296-6383 oder 90296-0, intern 9296-6383

Das Grundstück – gelegen **nördlich Bernhard-Bästlein-Straße 56/58** in Berlin-Lichtenberg, Kartenblatt 42113, Flurstück 88 mit 12 982 m² wird nach § 2 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, als öffentliche Grün- und Erholungsanlage mit Spielplatz eingezogen.

Die Fläche wird dauerhaft nicht mehr für Fachzwecke benötigt und deshalb zum 1. Januar 2011 an die Verwaltung der Serviceeinheit Facility Management des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin abgegeben.

Die Einziehung gilt zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes für Berlin als bekannt gegeben.

Der Einziehungsvorgang kann innerhalb von zwei Wochen dienstags und freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 15 bis 18 Uhr und darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin – Amt für Umwelt und Natur –, Zimmer 85 (3. Etage, Aufgang 6, Haus 1), Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin einzu legen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

MARZAHN - HELLERSDORF

Beschluss über die Reduzierung des Geltungsbereiches und die Teilung des Bebauungsplanes XXIII-9

Bekanntmachung vom 19. Januar 2011

Stapl BPL 6

Telefon: 90293-5221 oder 90293-0, intern 9293-5221

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2011 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans **XXIII-9** für die Grundstücke Alt-Mahlsdorf 89–109, Pilgramer Straße 297–339, Heribaldstraße 18–36, Straße 48 1–3, Gustavstraße 1–22, Theodorstraße 25–82, Hultschiner Damm 292–352, das Flurstück 1082 Rahnsdorfer Straße, Ecke Hultschiner Damm sowie einen Abschnitt der Rahnsdorfer Straße zu reduzieren und den Bebauungsplan **XXIII-9** in die folgenden Bebauungspläne aufzuteilen:

- **XXIII-9a** für die Grundstücke Alt-Mahlsdorf 101–109, Theodorstraße 39–81 und Hultschiner Damm 292–352, das Flurstück 1082 Rahnsdorfer Straße, Ecke Hultschiner Damm sowie einen Abschnitt der Rahnsdorfer Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf und
- **XXIII-9b** für die Grundstücke Alt-Mahlsdorf 89–100, Pilgramer Straße 305–339 und Theodorstraße 30–82 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Mahlsdorf.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Stadtentwicklungsamt beauftragt.

MITTE

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs 1-43VE

Bekanntmachung vom 19. Januar 2011

PlanG 1 202

Telefon: 9018-45873 oder 9018-20, intern 918-45873

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1-43VE für die Grundstücke der Perleberger Straße 42, Turmstraße 25–26 und Stromstraße 11–17 im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit liegt mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus. Er wird in der Zeit

vom 7. Februar bis einschließlich 7. März 2011

Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung im Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Amt für Planen und Genehmigen – Fachbereich Stadtplanung –, Zimmer 169, 1. Etage, Müllerstraße 146/147 (Altbau), 13353 Berlin, Telefon: 9018-45873, bereitgehalten.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet unter

<http://www.berlin.de/bamitte/org/stadtplanung/bauleitplanung.html/>

einzu sehen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Begründung mit Umweltbericht mit Aussagen zu Flora, Fauna, Klima, Wasser und Boden sowie umweltbezogene Gutachten zu Lärm- und Luftschadstoffbelastungen, Verschattung und Abstandsflächenproblematik des weiteren Verkehrs liegen vor.

PANKOW

Beschluss über die Aufhebung und Aufstellung eines Bebauungsplans

Bekanntmachung vom 4. Januar 2011

StadtStapl 124

Telefon: 90295-3484 oder 90295-0, intern 9295-3484

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat in seiner Sitzung am 4. Januar 2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans **XIX-25** für das Gelände zwischen Breite Straße – einschließlich Anger –, Berliner Straße, Schulstraße, Dusekestraße, Vogelsdorffstraße (ehemals Straße 22) und Mühlenstraße im Bezirk Pankow einzustellen.

Der Beschluss vom 2. Mai 1995 (ABl. S. 1630) zur Aufstellung des Bebauungsplans ist damit aufgehoben.

Weiterhin hat das Bezirksamt Pankow von Berlin beschlossen, für die Grundstücke Breite Straße 35, 35 A, Schulstraße 5–7 sowie eine Teilfläche des Bleichröder Parks zwischen Breite Straße und Schulstraße im Bezirk Pankow, Ortsteil Pankow einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **3-35** aufzustellen.

Mit der Durchführung der Beschlüsse ist das Stadtentwicklungsamt beauftragt.

SPANDAU

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung der Festsetzung/Aufhebung von Grundstücksnummern nach § 6 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 19. Januar 2011

Bau 1 Verm B 4

Telefon: 90279-3864 oder 90279-0, intern 9279-3864

Das Bezirksamt Spandau von Berlin, Abteilung Bauen, Planen und Umweltschutz – Vermessungsamt – hat aufgrund der NrVO die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	alt (bisher)	neu
Falkenhagener Feld		
Falkenseer Chaussee	147, 148, 149	aufgehoben
Falkenseer Chaussee	150	150
Gatow		
Kladower Damm	55	aufgehoben
Kladower Damm	–	55 A
Kladower Damm	–	55
Hakenfelde		
Kaiserstraße	30	30
Kaiserstraße	32	aufgehoben
Kladow		
Am Landschaftspark Gatow	–	46
An der Gatower Heide	–	20 A
An der Gatower Heide	–	94
Birlingerweg	11 A	aufgehoben
Charles-Lindbergh-Straße	–	58
Leonardo-da-Vinci-Straße	–	90
Thea-Rasche-Zeile	–	11, 13
Spandau		
Freiheit	23	aufgehoben
Seegfelder Straße	65	65
Dallgower Straße	11	aufgehoben
Spandauer Burgwall	15	15, 15 A, 15 B, 15 C
Werkring	7	aufgehoben
Wröhmännerstraße	6	6
Wröhmännerstraße	7	7
Wröhmännerstraße	8	8
Wröhmännerstraße	9	9
Wröhmännerstraße	10	10
Staaken		
Breddiner Weg	–	6 B
Cosmarweg	60	aufgehoben
Rellstabweg	59	59
Cosmarweg	62	aufgehoben
Rellstabweg	60	60
Cosmarweg	64	64
Cosmarweg	66, 68	aufgehoben
Rellstabweg	55	55
Rellstabweg	57	aufgehoben
Döberitzer Weg	–	13
Döberitzer Weg	101	aufgehoben
Fahrlander Weg	25	25, 25 A
Finkenkruger Weg	65	65, 65 A
Luchweg	13	13, 13 B
Maulbeerallee	32	32, 32 A
Wilhelmstadt		
Am Pichelssee	51, 52, 52 A, 52 B	51, 52, 52 A, 52 B, 52 C
Scharfe Lanke	26	aufgehoben
Scharfe Lanke	26 A	26 A

Der Nummerierungspläne liegen im Rathaus Spandau – Vermessungsamt –, Zimmer 419, Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin während der Sprechzeiten zur dauernden Einsichtnahme aus.

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 13. Januar 2011

Verm 21

Telefon: 90299-5002 oder 90299-0, intern 9299-5002

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz, Bauordnungsamt – Fachbereich Kataster und Vermessung – hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt, aufgehoben beziehungsweise zugeordnet:

Straßen	Grundstücksnummern	
	alt (bisher)	neu
Alsterweg	63	63, 63 A
Hampsteadstraße	79	79
Prinz-Handjery-Straße	–	77
Heinersdorfer Straße	16	16
Kaiserstraße (Lichterfelde)	–	4 D
Hindenburgdamm	93 F	93 F, 93 G, 93 H, 93 J, 93 K, 93 L
Holtheimer Weg	1	1, 1 A
Westfalenring	–	1, 3, 3 A
Neue Kreisstraße	32, 36	20 bis 48 (alle geraden Nummern), 36 bis 58 (alle geraden Nummern), 1 bis 25 (ungerade und gerade Nummern)
Stubenrauchstraße (Wannsee)	–	–
Via Tilia	–	–
Ringstraße	89	89, 89 A
Spinozastraße	5, 5 A	5
Trippsteinstraße	73	73, 73 A
Wachtelstraße	16 A	16

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz, Bauordnungsamt – Fachbereich Kataster und Vermessung –, Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin eingesehen werden.

STEGLITZ-ZEHLENDORF

**Entlassung von Flächen
aus der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung**

Bekanntmachung vom 19. Januar 2011

Stapl 44

Telefon: 90299-7729 oder 90299-0, intern 9299-7729

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin macht die folgende Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt:

Die Flurstücke in der Stadt Berlin, Gemarkung Zehlendorf, Flur 4, Flurstück 324, Flurstück 715, Flurstück 717, Flur-

stück 719 und Flurstück 721, **Strecke 6033 Wannsee Bf.–Berlin Wannsee**, km 13,440 bis km 13,661, wurden durch das Eisenbahn-Bundesamt zum 15. Juli 2008 von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Durch diese Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn und diese Flächen fallen wieder vollständig in die Planungshoheit der Gemeinde zurück.

TREPTOW-KÖPENICK

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 18. Januar 2011

Verm 306

Telefon: 90297-2183 oder 90297-0, intern 9297-2183

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt – Vermessung – hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Ortsteile Straßen	Grundstücksnummern	
	bisher	neu
Adlershof		
Forum (privat)	1	–
Rudower Chaussee	–	24
Erich-Thilo-Straße	–	8
Altglienicke		
Bohnsdorfer Chaussee	–	116
Rebenweg	–	7 A
Wegedornstraße	80, 82	80, 82
Braunellensteig	1, 3, 5	5
Germanenstraße	–	87 A
Baumschulenweg		
Späthstraße	43, 44, 45, 46	43, 44, 45, 46, 46 A
Grünau		
Steinbindeweg	32	32, 32 A
Köpenick		
Lienhardweg	–	29 A
Köpenzeile	–	115
Dregerhoffstraße	65	–
Dregerhoffstraße	–	69
Köpenzeile	–	109
Müggelheim		
Hirseländerweg	–	39 A
Müggelheimer Damm	–	273
Schmöckwitz		
Waldstraße	98	98, 98 A, 98 B
Erlengrund	11	11, 11 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen und Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt – Vermessung –, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin eingesehen werden.

Stellenausschreibungsplattform des Landes Berlin: www.berlin.de/stellen

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik (01B03),
Osloer Straße 23–26, 13359 Berlin

Bezeichnung: Labortechnikerin/Labortechniker
Entgeltgruppe: 6 TV-L
Besetzbar: ab 1. März 2011, zunächst für die Dauer eines Jahres
Kennzahl: II G-069/2010

Arbeitsgebiet:

- Betreuung der Fachräume Elektronik, Digitaltechnik, Mikrocomputertechnik, Bürotechnik und der Medien, die diesen Räumen zugeordnet sind,
- technische Instandhaltung und Pflege von PCs und Notebooks,
- Feststellung der Reparaturbedürftigkeit von Geräten, Kontaktierung von Firmen,
- Inventarisierung von Geräten.

Anforderungen:

Formale:

Staatlich geprüfte/-r Technikerin/Techniker beziehungsweise Technikerin/Techniker mit staatlicher Abschlussprüfung (Fachrichtung Elektrotechnik) oder sonstige Angestellte mit gleichwertigen Fähigkeiten.

Fachliche:

Erwartet werden gute Kenntnisse elektrotechnischer und rechnertechnischer Systeme, im Betriebssystem Windows XP/Pro und in Bürosystemtechnik.

Erwünscht sind gute Kenntnisse in der digitalen Video- und Bildbearbeitung, der aktuellen Videotechnik, in Office 2003/XP/Windows 7 und in der Arbeitsweise vernetzter Systeme.

Außerfachliche:

Erwartet werden Organisations-, Team-, Kommunikationsfähigkeit sowie Belastbar- und Selbstständigkeit.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung** – I B 5.7 –, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin zu richten.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur per beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen sowie Schnellheftern oder Sichthüllen.

Fahrtkosten oder Ähnliches können leider nicht erstattet werden.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

1. **OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung (09B03),** Helmholtzstraße 37, 12459 Berlin

Bezeichnung: Angestellte/Angestellter zugleich Schreibkraft
Entgeltgruppe: 5 TV-L
Durch die Teilnahme an der Ferienregelung erhöht sich die wöchentliche Arbeitszeit.
Umfang: 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Besetzbar: sofort, für die Dauer eines Jahres
Kennzahl: II G-070/2010

Arbeitsgebiet:

Schulsekretär/-in; Büroarbeiten für die Schulleitung, insbesondere Führung von Karteien und Verzeichnissen unter Einsatz von IuK-Technik; Aktenführung (Schüler- und Sachakten); Erstellen von Statistiken; Führung der Nachweise der Selbstbewirtschaftungsmittel und der Barbestände sowie Unterstützung der Schulleitung bei der Bewirtschaftung von Sachmitteln; Bestellung von Hilfsmitteln, Kontrolle und Ausgabe des bewirtschafteten Materials; Verwaltungsarbeiten, Schriftwechsel und mündliche Auskünfte im Rahmen der geforderten Kenntnisse; Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten; bibliothekarische Hilfstätigkeiten; Mithilfe bei der Betreuung verletzter und kranker Kinder (Erste Hilfe).

Anforderungen:

Formale:

Erwünscht ist ein Ausbildungsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder der Abschluss des Verwaltungslehrganges I beziehungsweise vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten.

Fachliche:

Erfahrungen in Schulangelegenheiten sind erwünscht, Verwaltungskennnisse, IuK-Kennnisse (Word und Excel) und gute Schreibfertigkeiten werden vorausgesetzt. Erwartet werden Organisationsfähigkeit; die Fähigkeit, Arbeitsmittel richtig einzusetzen und mit eigener und fremder Zeit richtig umzugehen (Zeitmanagement).

Soziale Kompetenzen:

Vorausgesetzt werden Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, Informationen adressatengerecht weiterzugeben. Ausgeglichenheit – besonders der Umgang mit schwierigen und besonders hilfeschendenden Eltern, Schülerinnen und Schülern – und die Fähigkeit, Konflikte sofort zu erkennen, sind unverzichtbar.

Persönliche Kompetenzen:

Unabdingbar ist die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und sich immer wieder neuen Situationen anzupassen. Vorausgesetzt werden gute Umgangsformen, sicheres Auftreten sowie klare und verständliche sowohl mündliche als auch schriftliche Ausdruckweise. Erwartet werden Lernbereitschaft, Lernfähigkeit und überdurchschnittliche Belastbarkeit.

2. **OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung (06B02)**, Lippstädter Straße 9–11, 12207 Berlin

Bezeichnung: Vervielfältigerin/Vervielfältiger
Entgeltgruppe: 2 TV-L
Besetzbar: sofort, für die Dauer eines Jahres
Kennzahl: II G-01/2011

Arbeitsgebiet:

Einrichten der Kopiergeräte beziehungsweise Druckmaschinen und Überwachung des Fortdrucks, Erkennen und Beheben von Druckschwierigkeiten, Vervielfältigen beziehungsweise Drucken von Unterrichtsmaterialien, Druckweiterverarbeitung (unter anderem Falzen, Schneiden, Heften von Druckbogen, Belegablage), Zusammenarbeit mit Druck- und Kopierfirmen (Überwachung der Wartungsintervalle), Materialbestellung (Verbrauchsmaterial), Pflege der Maschinen.

Anforderungen:

Formale:

Abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Lehrberuf.

Fachliche:

IuK-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, Internet), Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung.

Außerfachliche:

Dienstleistungsorientierung und Kommunikationsfähigkeit.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die **Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung – I B 5.7 –**, Otto-Braun-Straße 27, 10178 Berlin zu richten.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung verzichten Sie bitte auf die Übersendung von Originalunterlagen sowie Schnellheftern oder Sichthüllen.

Fahrtkosten oder Ähnliches können leider nicht erstattet werden.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Das Land Berlin sucht

Bezeichnung: Regierungsrätinnen/Regierungsräte (A 13) bis zu sechs

Einstellungstermin: 1. August 2011

Berlin: Unsere Hauptstadt fasziniert, sie ist wandlungsfähig und hat viele Gesichter. Neue Trends sind früher spürbar, Gegensätze deutlicher wahrnehmbar und Herausforderungen größer als anderswo. Vielfalt und Offenheit prägen Berlin und sind Teil ihrer Anziehungskraft. Als Mittelpunkt einer Metropolenregion bietet Berlin gesellschaftliche, berufliche und persönliche Entwicklungschancen wie keine andere Stadt in Deutschland.

Werden Sie deshalb Mitarbeiter/Mitarbeiterin bei einem der größten Arbeitgeber im Land Berlin und überzeugen Sie sich selbst davon, wie vielfältig und anspruchsvoll eine Tätigkeit in einer modernen Großstadtverwaltung sein kann. Die Verwaltung des Landes Berlin bietet vielseitige Einsatzmöglichkeiten auf kommunaler und ministerieller Ebene.

Formale Voraussetzungen:

Sie haben die Befähigung zum Richteramt und zugleich die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Dienst der allgemeinen Verwaltung, mindestens befriedigende Leistungen in einem Examen und mindestens 13 Punkte in beiden Staatsexamina beziehungsweise gleichwertige Examensleistungen.

Es ist wünschenswert, wenn Sie neben Ihren umfassenden juristischen Fachkenntnissen, auch außerfachliche die in dem Anforderungsprofil genannten Schlüsselqualifikationen wie etwa Konflikt-, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Dienstleistungsorientierung und interkulturelle Kompetenz mitbringen, die sie beispielsweise durch soziales und/oder bürgerschaftliches Engagement nachweisen. Ebenfalls erwünscht sind praktische Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung. Näheres erfahren Sie unter:

http://www.berlin.de/sen/inneres/zentraler_service/jur.html

Wir bieten:

- einen interessanten, anspruchsvollen und sicheren Arbeitsplatz,
- eine vielseitige Einsatzbreite im Rahmen der dreijährigen Probezeit,
- Kennenlernen von verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Organisationsbereiche der Haupt- und Bezirksverwaltung sowie der nachgeordneten Dienststellen während der Probezeit,
- langfristige Perspektiven in allen Handlungsfeldern des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes – von der Tätigkeit als juristische/-r Referent/-in bis zur Übernahme von Führungsverantwortung in einer Senatsverwaltung, einer nachgeordneten Einrichtung wie dem Landesverwaltungsamt oder einem bezirklichen Rechtsamt,
- ein attraktives Fortbildungsangebot,
- ein Firmenticket für den Bereich des VBB,
- die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung,
- flexible Gleitzeitregelungen,
- eine jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld).

Interessiert?

Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen:

- Bewerbungsvorblatt (Vordruck im Internet, siehe oben),
- Bewerbungsanschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien der Zeugnisse der beiden Staatsexamen,
- Nachweise über etwaige Beschäftigungen im öffentlichen Dienst zum Beispiel Arbeitszeugnisse,
- Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte bei vorherigen Beschäftigungen in einer Behörde des öffentlichen Dienstes (Vordruck im Internet, siehe oben),
- gegebenenfalls Nachweise für andere Studienabschlüsse beziehungsweise Berufsausbildungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den aufgeführten Unterlagen bis zum **4. März 2011** an die **Senatsverwaltung für Inneres und Sport – ZS B 11 Ja –**, Klosterstraße 47, 10179 Berlin. Achten Sie bitte auf vollständige Unterlagen, da wir aufgrund der eingereichten Bewerbungsmappe entscheiden, welche Bewerberinnen und Bewerber zu den strukturierten Auswahlverfahren eingeladen werden.

Da wir den Frauenanteil an Positionen des höheren Dienstes weiter erhöhen wollen, sind Bewerbungen von Frauen besonders willkommen. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir ermuntern Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich sich zu bewerben.

Die Auswahl erfolgt in einem strukturierten Auswahlverfahren.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt. Durch diese Maßnahme kann ein beträchtlicher Ausgabenbetrag eingespart werden. Nach Ablauf von vier Wochen gehen wir davon aus, dass Sie am Rückerhalt der Unterlagen kein Interesse haben und sehen von einer weiteren Aufbewahrung ab, sofern uns keine gegenteilige Nachricht vorliegt.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Das Land Berlin sucht

Bezeichnung: **Regierungsinspektorinnen/Regierungsinspektoren (A 9)**

bis zu 50

Einstellungstermin: 1. Dezember 2011

Berlin: Unsere Hauptstadt fasziniert, sie ist wandlungsfähig und hat viele Gesichter. Neue Trends sind spürbarer, Gegensätze deutlicher und Herausforderungen größer als anderen Orts. Vielfalt und Offenheit prägen Berlin und sind Teil ihrer Anziehungskraft. Als Mittelpunkt einer Metropolenregion bietet Berlin gesellschaftliche, berufliche und persönliche Entwicklungschancen wie keine andere Stadt in Deutschland.

Werden Sie deshalb Mitarbeiterin/Mitarbeiter bei einem der größten Arbeitgeber im Land Berlin und überzeugen Sie sich selbst davon, wie vielfältig und anspruchsvoll eine Tätigkeit in einer modernen Großstadtverwaltung sein kann. Die Verwaltung des Landes Berlin bietet vielseitige Einsatzmöglichkeiten auf kommunaler und ministerieller Ebene.

Worauf kommt es uns an (Formale Voraussetzungen)?

Sie haben

- ein (Fach-)Hochschulstudium (Bachelor/Diplom) mit Schwerpunkt „Öffentliche Verwaltung“ und Laufbahn- anerkennung für den allgemeinen gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst abgeschlossen,
- die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- eine Studienabschlussnote im arithmetischen Mittel 3,49 (oder entsprechende Punktzahl) oder besser,
- Kenntnisse im Berliner Landesrecht und/oder praktische Erfahrungen in einer Berliner Landes- oder Bezirksbehörde.

Als Dienstherr bietet Ihnen das Land Berlin:

- einen interessanten, anspruchsvollen und sicheren Arbeitsplatz,
- eine vielseitige Einsatzbreite im Rahmen der dreijährigen Probezeit,
- Kennenlernen von verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Organisationsbereiche der Haupt- und Bezirksverwaltung sowie der nachgeordneten Dienststellen während der Probezeit,
- langfristige Perspektiven nach der Probezeit, insbesondere in der Bezirksverwaltung auch mit Führungsverantwortung,
- ein attraktives Fortbildungsangebot,
- ein Firmenticket für den Bereich des VBB,
- die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung,
- flexible Gleitzeitregelungen,
- eine jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld).

Interessiert?

Wir benötigen von Ihnen folgende Unterlagen:

- Bewerbungsbogen (Vordruck im Internet, siehe unten),
- Bewerbungsanschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopie des Schulabgangszeugnisses (Abitur und Ähnliches),
- **bei einem Bachelor-Studiengang:** Kopie des Abschlusszeugnisses (beziehungsweise vorab schriftlicher Nachweis aller bisher erworbenen Modulnoten) und der Bachelorurkunde (Nachweis der Laufbahnbefähigung),
- **bei einem Diplom-Studiengang:** Kopien der Zeugnisse über das Vordiplom (beziehungsweise über die Zwischenprüfung/das Grundstudium) und die Diplomprüfung (beziehungsweise vorab der Nachweis über die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussprüfung),
- Zeugnisse über etwaige Beschäftigungen (Arbeitszeugnisse, Praktika),
- Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte bei vorherigen Beschäftigungen in einer Behörde des öffentlichen Dienstes (Vordruck im Internet, siehe unten),
- Zertifikate für Sprachkurse beziehungsweise -reisen,
- Nachweise für ehrenamtliche Tätigkeiten,
- Nachweise für andere Studienabschlüsse beziehungsweise Berufsausbildungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den aufgeführten Unterlagen bis zum **4. März 2011** an die **Senatsverwaltung für Inneres und Sport** – ZS B 11 Or –, Klosterstraße 47, 10179 Berlin. Achten Sie bitte auf vollständige Unterlagen, da wir aufgrund der eingereichten Bewerbungsmappe entscheiden, welche Bewerberinnen und Bewerber zu den strukturierten Auswahlverfahren eingeladen werden.

Zu den formalen, fachlichen und außerfachlichen Kriterien erfahren Sie Näheres im Anforderungsprofil unter <http://www.berlin.de/sen/inneres/ausbildungsbehoerde/ausschreibungen/index.html>

welches Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Da wir den Frauenanteil an Positionen des gehobenen Dienstes weiter erhöhen wollen, sind Bewerbungen von Frauen besonders willkommen. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir ermuntern Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich sich bei uns zu bewerben.

Die Auswahl erfolgt in einem strukturierten Auswahlverfahren.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt. Durch diese Maßnahme kann ein beträchtlicher Ausgabenbetrag eingespart werden. Nach Ablauf von vier Wochen gehen wir davon aus, dass Sie am Rückerhalt der Unterlagen kein Interesse haben und sehen von einer weiteren Aufbewahrung ab, sofern uns keine gegenteilige Nachricht vorliegt.

Dienststelle: **Senatsverwaltung für Inneres und Sport**
– Abteilung ZS –

Bezeichnung: **Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat**
Es handelt sich um die Ausschreibung eines besetzten Arbeitsgebietes.

Besoldungsgruppe: A 14

Besetzbar: sofort

Kennzahl: ZS 1/2011

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Leitung des Teams.

- Ausbildungsbehörde für die Hauptverwaltung in den dualen Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte und Kaufleute für Bürokommunikation nach dem Berufsbildungsgesetz,
- Angelegenheiten der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz im Bereich des öffentlichen Dienstes,
- Vormerkstelle des Landes Berlin nach dem Soldatenversorgungsgesetz,
- Dienstbehörde und Ausbildungsleitung für die Regierungsreferendarinnen/-referendare/-trainees,
- Dienstbehörde für die Nachwuchskräfte der Beamtinnen/Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes,
- Konzeptionen und Leitung von Projekten zur Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes sowie des Bewerbermanagements und der Eignungsfeststellung für Auszubildende und Nachwuchskräfte der Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Teilnahme an ausbildungs- und nachwuchsrelevanten Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Gremien.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
 ZS AbtL 1 – ZS 1/2011 –
 Klosterstraße 47
 10179 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.delstellen1054> eingesehen werden.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
 – Abteilung ZS –

Bezeichnung: Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat
 Es handelt sich um die Ausschreibung eines besetzten Arbeitsgebietes.

Besoldungsgruppe: A 14

Besetzbar: sofort

Kennzahl: ZS 2/2011

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Leitung der Arbeitsgruppe „Personalwirtschaft (EP 05), Organisationsentwicklung, Personalentwicklung (Stamm)“.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
 ZS AbtL 1 – ZS 2/2011 –
 Klosterstraße 47
 10179 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.delstellen1055> eingesehen werden.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung IV – Sport –

Bezeichnungen: Dokumentarin/Dokumentar

Museumsmitarbeiterin/
 Museumsmitarbeiter

Entgeltgruppe: 8 TV-L (Vergütungsgruppe V c)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: IV/1/2011

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Betreuung der sporthistorischen Fachbibliothek und der archivalischen Sammlung des Sportmuseums Berlin; Erweiterung und Pflege der Bibliotheks- und Archivbestände, PC-gestützte Inventarisierung/Dokumentation/Katalogisierung der Sammlungen, Systematisierung und fachgerechte Lagerung der Bestände; Auskunftsdienst, Benutzerbetreuung, Bibliotheks- und Archivführungen; Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen und museumspädagogischen Angeboten sowie Mitwirkung bei der Erarbeitung von Veröffentlichungen, der Internetpräsentation und allgemeinen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Museums.

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
 – IV AbtL 1 –
 Klosterstraße 47
 10179 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.delstellen1065> eingesehen werden.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Abteilung VI – Ministerielle Angelegenheiten des Bauwesens –

Bezeichnungen: Amträtin/Amtsrat

oder

Bauamträtin/Bauamtsrat

oder

Beschäftigte/Beschäftigter

Besoldungsgruppe: A 12

Besetzbar: sofort

Kennzahl: SenStadt Nummer 47/2010

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Selbständige verantwortliche redaktionelle Betreuung der Anweisung Bau (ABau). Bearbeiten von insbesondere verwaltungsmäßigen Grundsatzfragen zur ABau; Erstellen von Rundschreiben und Handlungshinweisen für die Baudienststellen des Landes Berlin. Entwurf von Vorlagen an den Senat von Berlin und das Abgeordnetenhaus von Berlin. Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Verwaltungstechnische Aufgaben für das Referat VI A.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2011
Bewerbungsanschrift: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
 Abteilung VI – Büroleitung –
 Württembergische Straße 6
 10707 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen/1056>

eingesehen werden.

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) suchen für den Bereich P-ABU eine/einen

Trainee

– Entgeltgruppe 10 TV-N Berlin –

Kennzahl: 000654

Aufgabengebiet:

Aufbereitung rechtlicher und betrieblicher Anforderungen im Umweltschutz, unter anderem im Gefahrgutrecht sowie die Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und innerbetrieblichen Regelungen, Schaffung von grundsätzlichen Voraussetzungen für die betriebsübergreifende Einhaltung des vorbeugenden und nachhaltigen Umweltschutzes und überprüfen von Betriebsstätten/Anlagen, Erstellung von Umweltberichten und des Gefahrgutberichtes sowie Anfertigung von Abfallbilanzen.

Voraussetzungen:

Abgeschlossene Hochschulbildung im Ingenieurwesen in den Fachrichtungen Chemie, Physik oder Umwelttechnik, Ausbildung zur/zum Gefahrgutbeauftragten, detaillierte Kenntnisse einschlägiger Bundes- und Landesgesetze, fundierte Technikenkenntnisse.

Wir haben uns Chancengleichheit und die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Deshalb sind wir besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **16. Februar 2011** – unter Angabe der Kennzahl – an die **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)**, Anstalt des öffentlichen Rechts, Bereich Personalmanagement, Personaldienstleistungen – PM-PD –, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Bezeichnung: Systemadministratorin/
Systemadministrator

(zwei Stellen)

Entgeltgruppe: 11 TV-L (vorläufige Bewertung)

Besetzbar: sofort, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

Arbeitsgebiet:

Administration einer virtualisierten Server-Based-Computing-Umgebung, bestehend aus Windows-2008-64-Bit-Servern unter Citrix XENApp Version 5.0. Pflege, Wartung und Dokumentation der Benutzerkonten und -rechte. Installation von Anwendungssoftware. Überwachung, Pflege und Dokumentation der Netzwerkdruckdienste in der SBC-Umgebung. Administration

der SM-Box im Rahmen der Überwachung IT-Infrastruktur. Vertretung in den Aufgabengebieten SAN, Windows-Server-Update-Service sowie der Fernwartung von Thin-Clients.

Formale Voraussetzungen:

Abgeschlossene Fachhochschulausbildung in Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder gleichwertige Fähigkeiten in den genannten Arbeitsgebieten.

Fachliche Kompetenzen:

Fundierte Kenntnisse der Betriebssysteme Windows 2008, Citrix XENApp Version 5.0. Kenntnisse von verschiedenen Linux-Betriebssystemen und der SM-Box/NAGIOS. Zur Betreuung des SAN sind Kenntnisse des Aufbaus und Betriebes von Speichernetzwerken beziehungsweise der Software SAN-Melody notwendig. Kenntnisse in der Blade-Server-Technologie und von VMWare/vSphere sind wünschenswert. Praktische Erfahrungen in den genannten Arbeitsgebieten.

Persönliche, methodische und soziale Kompetenzen:

Erwartet werden Zuverlässigkeit, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, die Fähigkeit zu selbstständigem, gut organisiertem Arbeiten sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit. Die Bereitschaft zu notwendig werdender Schichtarbeitszeit wird vorausgesetzt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** an den **Generalstaatsanwalt in Berlin**, Elßholzstraße 30–33, 10781 Berlin zu richten.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist. Es wird daher empfohlen, keine Originalunterlagen einzureichen und auf die Verwendung von Heftern und Sichthüllen zu verzichten.

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) ist als Anstalt öffentlichen Rechts der zentrale IT-Dienstleister für die Berliner Verwaltung. Mit unserem eigenen Landesnetz und Hochsicherheitsrechenzentrum stellen wir den Kern der IT-Infrastruktur des Landes Berlin, führen Beschaffungen von Hard- und Software im Kundenauftrag durch und bauen die Zukunftsfelder wie E-Government-Dienstleistungen und Lösungen zur digitalen Signatur, Software und Sicherheitsleistungen sowie elektronische Archivierungsmöglichkeiten für unsere Kundinnen/Kunden weiter aus. Wir schaffen so die Voraussetzungen für die moderne Verwaltung in Berlin.

Für die professionelle Gesamtdarstellung unseres Unternehmens suchen wir ab sofort für die Dauer von zunächst zwei Jahren eine/einen hochmotivierte/-n

**Assistentin/Assistenten
Unternehmenskommunikation**

in Voll- oder Teilzeit

Kennzahl: 1/2011

Ihre Aufgaben bei uns:

- Durchführung der Werbemittelproduktion und Mediaplanung
- Mitarbeit bei der redaktionellen Erstellung von Flyern, Einladungstexten und Kundenschriften
- Mitarbeit bei der Veranstaltungsorganisation.

Das bringen Sie mit:

• Abgeschlossene Berufsausbildung als Werbekauffrau/-mann beziehungsweise Kenntnisse und Erfahrungen auf Grund langjähriger Berufstätigkeit • Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Corporate-Design-Richtlinie, des Einsatzes von Werbemitteln, der Werbekonzeption und der Mediaplanung • Sie können mit der DTP-Software Pagemaker und CoralDRAW umgehen • Eine sichere Anwendung der MS-Office-Produkte, Word, Excel, PowerPoint, SAP GUI sowie der Internet-Suchmaschinen wird vorausgesetzt • Gute Kenntnisse der Textgestaltung und der Veranstaltungsorganisation sind vorhanden • Sie sind kommunikations-, kooperations- sowie organisationsfähig und teamfähig • Neben einer selbstständigen, ziel- und terminorientierten Arbeitsweise besitzen Sie ein sehr gutes Ausdrucksvermögen und eine hohe Leistungs- und Einsatzbereitschaft.

Redakteurin/Redakteur/Webmaster

in Voll- oder Teilzeit

Kennzahl 2/2011

Ihre Aufgaben bei uns:

• Selbstständige redaktionelle Tätigkeit • Themenfestlegung, Recherche, Aufbereitung, Verfassen von Beiträgen sowie Desktop-Publishing der zu betreuenden Informationsmaterialien • Webmaster (Server- und Anwendungssoftware) • Technische Betreuung der Intra- und Internetpräsentationen des ITDZ Berlin • Betreuung und Pflege des Fotoarchivs.

Das bringen Sie mit:

• Fachhochschulabschluss beziehungsweise gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen auf Grund langjähriger journalistischer Berufspraxis • Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Konzeption von Websites und des Einsatzes von Webeditoren, zum Beispiel Dreamweaver sowie der Programmierung mit Scriptsprachen, zum Beispiel Perl, PHP und der Hypertext Markup Language (HTML) • Sie können mit der DTP-Software Pagemaker und CorelDRAW umgehen und haben Grafikenkenntnisse insbesondere für die Layouterstellung und Typografie • Sie können Linux-Server und die dazugehörige Anwendungssoftware administrieren • Eine sichere Anwendung der MS-Office-Produkte, Word, Excel, PowerPoint sowie der Internet-Suchmaschinen wird vorausgesetzt • Umfangreiche journalistische Erfahrungen insbesondere der Texterstellung unterschiedlicher Arten und Stilrichtungen sind vorhanden • Gute Kenntnisse zum Einsatz der Informations- und Telekommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung • Sie sind kommunikations-, kooperations- sowie organisationsfähig und teamfähig • Neben einer selbstständigen, ziel- und terminorientierten Arbeitsweise besitzen Sie ein sehr gutes Ausdrucksvermögen und eine hohe Verantwortungsbereitschaft und sind lösungsorientiert.

Wir bieten eine interessante Tätigkeit, entscheidend dazu beizutragen, dass unser Unternehmen und die Produkte des ITDZ Berlin innerhalb der Berliner Verwaltung noch bekannter werden, dass ein Markenprofil entsteht und die Nachfrage nach unseren Produkten gesteigert wird.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Menschen mit anerkannter Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Beschäftigten des ITDZ Berlin und des Landes Berlin, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden, findet die zeitliche Befristung keine Anwendung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung und gegebenenfalls eine Einverständniserklärung zur Personalaktenein-

sicht mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag unter Angabe der jeweiligen Kennzahl bis zum **13. Februar 2011** an die untenstehende Adresse.

www.itdz-berlin.de

IT-Dienstleistungszentrum Berlin – PF 1 –, Berliner Straße 112–115, 10713 Berlin

Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Im hiesigen Geschäftsbereich sind im Laufe des Jahres 2011 nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes voraussichtlich folgende Stellen zu besetzen:

Allgemeiner Vollzugsdienst an Justizvollzugsanstalten

- **Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär**
– Besoldungsgruppe: A 7 –
- **Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär**
– Besoldungsgruppe: A 8 –
- **Justizvollzugsamtsinspektorin/Justizvollzugsamtsinspektor**
– Besoldungsgruppe: A 9 S –
- **Justizvollzugsamtsinspektorin/Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage**
– Besoldungsgruppe: A 9 S mit Zulage –

Anforderungen:

Jeweils Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen. Es kommen hauptsächlich Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung beziehungsweise deren Anstellung mindestens ein Jahr zurückliegt.

Interessentinnen und Interessenten in den Justizvollzugsanstalten werden gebeten, die in den Vollzugsanstalten ausgehängten Stellenausschreibungen zu beachten, aus denen die Beschreibung der jeweiligen Aufgabengebiete und der Anforderungsprofile sowie die weiteren Informationen ersichtlich sind.

Interessentinnen und Interessenten außerhalb des Justizvollzuges werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 90144-2212 über aktuelle Stellenausschreibungen zu informieren; ausführliche Ausschreibungstexte können dort angefordert werden.

Bewerbungen sind nur auf die jeweils aktuell im Justizvollzug ausgeschriebenen Stellen möglich.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf (von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit beigefügter Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht und Angabe der personalaktenführenden Stelle) unter Angabe der Kennzahl **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** an die **Justizvollzugsanstalt Plötzensee** – Hauptgeschäftsstelle –, Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin zu richten.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist die aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr) zu berücksichtigen. Soweit eine entsprechende Beurteilung nicht vorliegt, bitte ich, für die Erstellung Sorge zu tragen.

Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Freiumsschlag beigefügt ist; Unterlagen sollten nicht in Klarsichthüllen und nicht im Original eingereicht werden.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, sucht zum 1. April 2011 eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (Vollzeit)

für den Bereich Beitragseinzug und Vollstreckung.

Ihr Betätigungsfeld umfasst unter anderem den Bereich der Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen sowie in Forderungen und andere Vermögensrechte.

Gesucht wird eine flexible und belastbare Persönlichkeit mit einer Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder gehobenen Justizdienst (bevorzugt Diplom-Rechtspfleger/-in) oder eine vergleichbare Ausbildung. Fundierte Kenntnisse im Bereich der ZPO und Verwaltungsvollstreckung sowie ein sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen werden erwartet.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Thiede (Telefon: 03342 36-1120) oder Frau Penesch (Telefon: 03342 36-1303) gern zur Verfügung.

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach den Entgeltgruppen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Verbindung mit der Vergütungsordnung für die Landwirtschaftliche Sozialversicherung. Eine Übernahme in ein beamtenähnliches Dienstverhältnis ist möglich.

Für Bewerber und Bewerberinnen finden die Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) und des SGB IX sowie die hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen Anwendung.

Die aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **25. Februar 2011** an die **Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland** – Personalreferat –, Ortsteil Hönow, Hoppegartener Straße 100, 15366 Hoppegarten.

E-Mail: Christa.Penesch@mod.lsv.de

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Pestalozzi-Fröbel-Haus, Stiftung des öffentlichen Rechts
– Fachschule für Sozialpädagogik –

Bezeichnung: Oberstudienrätin/Oberstudienrat
Besoldungsgruppe: A 14
beziehungsweise
Bezeichnung: Lehrerin/Lehrer in der Tätigkeit einer
Oberstudienrätin/eines Oberstudienrats
Entgeltgruppe: 14
Besetzbar: frühestens ab 1. August 2011

Arbeitsgebiet:
Fachleitung Sozialpädagogische Theorie und Praxis.

Aufgabengebiet:
Fachliche Koordination des Lernbereichs entsprechend der Zuordnungsrichtlinien Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen (ZuordRL 2006 Fachleiter/Fachleiterinnen) für Funktionsstellen. Leitung des Lernbereichs Sozialpädagogische Theorie und Praxis in der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Zielen und Lehrplänen sowie die Begleitung und Weiterentwicklung der fachpraktischen und fachtheoretischen Ausbildung. Vernetzung und Kooperation

der Ausbildungsorte Fachschule und sozialpädagogische Praxis entsprechend des Schulprofils und der Organisation von Kooperationsvorhaben und Fortbildungen im Sinne der Theorie-Praxis-Verbundes der Stiftung. Erteilen von 26 Lehrerwochenstunden Unterricht.

Formale Voraussetzungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen § 10 in Verbindung mit § 28 Absatz 4 SchulLVO beziehungsweise Nachweis der Befähigung für die Laufbahn des Studienrats an einer Fachschule. Wünschenswert sind Aufgeschlossenheit gegenüber modernen pädagogischen Bestrebungen, Organisations-, Integrations- und Kooperationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Lösungsorientiertheit.

Fachkompetenzen:

Voraussetzungen sind fachliche Kenntnisse und langjährige Unterrichtserfahrung in den entsprechenden Lernbereichen/Themenfeldern einschließlich der aktuellen Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung; nachweisliche Fähigkeit zur Umsetzung und Weiterentwicklung der schulischen und fachpraktischen Curricula; Koordinierung der berufsorientierenden Beratung bei der Auswahl von Praktikumstellen sowie Zusammenarbeit und Vernetzung mit sozialpädagogischen Praxisfeldern, insbesondere denen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses; unabdingbar sind umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der sozialpädagogischen Praxis in Verbindung mit der fachschulischen Erzieherinnen-/Erzieherausbildung und der praxisbezogenen Beratung von Studierenden.

Schwerbehinderte im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** an die **Schulleitung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses**, Karl-Schrader-Straße 7–8, 10781 Berlin zu richten.

Zur Vermeidung von Portokosten bitten wir, einen adressierten und frankierten Rückumschlag den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Der Polizeipräsident in Berlin – Direktion 1 –

Bezeichnungen: zu Nummer 1
**Polizeihauptkommissarin/
Polizeihauptkommissar**
(mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: A 12
zu Nummer 2 bis 6
**Polizeihauptkommissarin/
Polizeihauptkommissar**
(mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: A 11
zu Nummer 7
**Kriminalhauptkommissarin/
Kriminalhauptkommissar**

Besoldungsgruppe: A 12
zu Nummer 8
**Kriminalhauptkommissarin/
Kriminalhauptkommissar**

Besoldungsgruppe: A 11

Besetzbar: sofort

Kennzahl: S 01/079

Arbeitsgebiete:

1. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Dienstgruppe (AP-Nummer 3020-05-3821) im
 - 1.1 Abschnitt 11
 - 1.2 Abschnitt 15
2. Teamführerin/Teamführer Streifendienst VB (AP-Nummer 3020-05-2373) im
 - 2.1 Abschnitt 12
 - 2.2 Abschnitt 16
3. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Einsatzdienst einer Dienstgruppe (AP-Nummer 3020-05-2367) im
 - 3.1 Abschnitt 11
 - 3.2 Abschnitt 13
 - 3.3 Abschnitt 14
4. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verkehrsermittlungsdienst im Referat Zentrale Aufgaben der Direktion 1 (AP-Nummer 3020-08-123)
5. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Dienstgruppe im Abschnitt 15 (AP-Nummer 3020-05-2385)
6. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Sanitätsdienst im Referat Zentrale Aufgaben der Direktion 1 (AP-Nummer 3020-05-2428)
7. Erste Sachbearbeiterin/Erster Sachbearbeiter im Schwerpunkt-KK für den Deliktsbereich Einbruchs- und Bandendiebstahl im Referat Dir 1 VB (AP-Nummer 3020-07-538)
8. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter in der Auswerteeinheit (AE) der Führungsgruppe im Referat Dir 1 VB (AP-Nummer 3020-08-321)

Zum **Aufgabengebiet** gehören insbesondere

zu 1.: die Abwesenheitsvertretung der Schwerpunktdienstgruppenleitung, die Planung und Durchführung von Einsätzen, die Vorbereitung und Durchführung von Dienstunterricht, das Führen von Ad-hoc-Einsätzen, die Übernahme von Sonderaufgaben (zum Beispiel AHu), die Kontrolle der abgeschlossenen Vorgänge, die Statistikführung sowie die Abgabe von Vorgängen an die Amtsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft oder anderen Behörden;

zu 2.: die täterorientierte Bekämpfung der Kriminalität im Abschnittsbereich. Sie/Er wird auftragsgemäß zur Überwachung potentieller Straftäter/-innen und gefährdeter Bereiche eingesetzt;

zu 3.: die Bearbeitung aller Einsatzanlässe im Rahmen des Funkwageneinsatzdienstes und nicht eilbedürftiger Einsätze einschließlich der Vorgangsfertigung. Sie/Er führt eigenverantwortlich zielgerichtete Streifenförmigkeit zur Gefahrenabwehr/Strafverfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Dienstgruppenbereich durch, in der Funktion als Wachhabende/Wachhabender Steuerung des Regel- und Pflichtdienstes, der Sofortbearbeitung und Dokumentation der Dienstverrichtung (gegebenenfalls programmunterstützt) sowie Information der Dienstgruppenleitung über wichtige Ereignisse und Lageentwicklung und Beachtung des Meldeverfahrens, bei Abwesenheit der DGr-Leitung beziehungsweise der DGL in Vd/des DGL VD Übernahme der Führungsverantwortung im Rahmen der Dienstaufsicht sowie bei Ad-hoc-Einsatzlagen;

zu 4.: die Zuständigkeit für die Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen und die Durchführung von Beweissicherungen. Ihr/Ihm obliegt das Anlegen von Strafermittlungsakten

und das Durchführen von Ermittlungen, auch im Auftrag der Amts- und Staatsanwaltschaft, der Gerichte und auf Ersuchen auswärtiger Polizeibehörden;

zu 5.: die Wahrnehmung der Aufgaben der Dienstgruppenleitung bei Abwesenheit der Dienstgruppenleitung durch die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter Dienstgruppe. Zu den Aufgaben der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters Dienstgruppe gehört unter anderem die ständige Bewertung der Lage, die Überprüfung und gegebenenfalls die Änderung des Dienstplanes sowie die Prüfung und Verteilung der Eingänge von der Wache, dem Geschäftszimmer und dem ZSD. Weiterhin obliegt ihr/ihm die Planung und Durchführung von Einsätzen, das Vorbereiten von Dienstunterricht und die Kontrolle der abgeschlossenen Vorgänge samt Abgabe an die Amtsanwaltschaft;

zu 6.: die sanitätsdienstlichen Betreuung, Versorgung und Beratung der Polizeiangehörigen, sanitätsdienstliche Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Einsatztrainings, Unterstützung des Einsatztrainings im Rahmen ihres/seines Aufgabengebietes, die sanitätsdienstliche Begleitung von Einsätzen aus besonderem Anlass sowie öffentlicher Veranstaltungen;

zu 7.: die Abwesenheitsvertretung der Kommissariatsleitung, Gewährleisten von Maßnahmen zur Verhütung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten im Rahmen des Aufgabengebietes, Führung von Ermittlungsverfahren in besonderen Fällen, Planung, Steuerung und Durchführung von Einsätzen, Zusammenarbeit mit anderen Polizei-, Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie sonstigen Institutionen im Rahmen des Aufgabengebietes, Mitwirken bei der Entwicklung von Bekämpfungskonzepten in präventiver und repressiver Hinsicht, Führen eines Einsatzabschnittes im Rahmen von AGK-Einsätzen;

zu 8.: das Gewährleisten von Maßnahmen zur Verhütung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten im Rahmen der der FüGr/AE zugewiesenen Aufgaben, zielorientierte Informationssammlung, -erhebung, -ordnung und -bewertung, Pflege der erforderlichen Datenbanken und Informationssysteme, Durchführung operativer Analysen zur Unterstützung der ermittlungsführenden Dienststellen (ermittlungsunterstützend) und als Serviceleistung bei größeren Fallanalysen (ermittlungsbegleitend) und als Resultat aus der Auswertung mehrerer Ermittlungsverfahren (ermittlungsinitierend) und/oder Durchführung strategischer Analysen wie die Erstellung periodischer Lagebilder sowie aktueller Kriminalitätsanalysen und -prognosen, Informationsaustausch und Zusammenführung relevanter Lagebilder durch regelmäßigen Lageabgleich mit allen relevanten Auswerteeinheiten und daraus resultierenden Prognosen.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den beamtenrechtlichen Anforderungen, zu den Anforderungsprofilen und sonstigen Hinweisen kann im Internet unter

<http://www.berlin.delpolizeiberuf/>

sowie im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad PersonallPersonalverwaltung/Weitere Themen/Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei Dir 1 St 31, Telefon: 4664-103100 eingesehen und angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl und der Gliederungsnummer an den **Polizeipräsidenten in Berlin**, Direktion 1 – Stab 31 –, Pankstraße 29, 13357 Berlin zu richten.

Der Polizeipräsident in Berlin – Direktion Zentrale Aufgaben –

- Bezeichnungen:** zu Nummer 1 bis 3
**Polizeihauptkommissarin/
 Polizeihauptkommissar**
 (mehrere Stellen)
- Besoldungsgruppe:** A 12
 (Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)
 beziehungsweise zu Nummer 4 bis 10
**Polizeihauptkommissarin/
 Polizeihauptkommissar**
 beziehungsweise zu Nummer 4 auch
**Kriminalhauptkommissarin/
 Kriminalhauptkommissar**
 (mehrere Stellen)
- Besoldungsgruppe:** A 11
 (Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich)
- Besetzbar:** sofort
- Kennzahl:** S 8/131

Arbeitsgebiete:

1. Zugführerin/Zugführer des 1. Zuges (AP-Nummer 3008-08-201) bei der
 - 1.1 12. EHu
 - 1.2 24. EHu
2. Leiterin/Leiter einer Objektschutzeinheit beim ZOS (AP-Nummer 3008-06-687)
3. Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter Fernmeldeinsatz (Zentrale Bearbeitung) bei der ELZ 1 (AP-Nummer 3008-06-597)
4. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Prävention/AKT im Stab der Dir ZA (AP-Nummer 3008-06-188)
5. Einsatzhundertschaftstruppführerin/Einsatzhundertschaftstruppführer bei der 12. EHu (AP-Nummer 3008-08-193)
6. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Personaleinsatz bei der 1. BPA (AP-Nummer 3008-08-186)
7. Zugführerin/Zugführer des 2. Zuges (AP-Nummer 3008-08-215) bei der
 - 7.1 14. EHu
 - 7.2 22. EHu
8. Gruppenführerin/Gruppenführer 1. Zug, 1 Gruppe bei der 2. TEE (AP-Nummer 3008-08-129)
9. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Objektschutzeinheit beim ZOS (AP-Nummer 3008-06-689)
10. Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Einsatz bei der ELZ 1 (AP-Nummer 3008-10-3)

Zu den **Aufgaben** gehört insbesondere

zu 1.: das Führen eines Einsatzzuges (BFZ) bei Einsätzen aus besonderem Anlass nach dem KoBF und die gesamtpolizeiliche Aufgabenbewältigung (Täglicher Dienst, Unterstützungseinsätze in anderen Bundesländern) sowie gegebenenfalls die Abwesenheitsvertretung der Einsatzhundertschaftsführung, das Planen, Vorbereiten und Durchführen des Dienstbetriebes in seinem Zuständigkeitsbereich sowie das Ausüben der Dienstaufsicht und der Erfolgskontrolle über die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter seines Zuges, die Fertigung von Beurteilungen (Erstbeurteiler) und Dienstberichten sowie das Sicherstellen der Bearbeitung von Sachverhalten und Freiheitsentziehungen, die Unterstützung und Beratung der Einsatzhundertschaftsführung in konzeptioneller Hinsicht, im Täglichen Dienst und bei Einsätzen aus besonderem Anlass sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung;

zu 2.: das Leiten einer Objektschutzeinheit mit der Dienst- und Fachaufsicht über Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte und einem sehr großen Anteil von Polizeiangehörigen im Objektschutz, der Personaleinsatz und die Personalsteuerung innerhalb der Objektschutzeinheit und der Wache ZOS, das Gewährleisten des Posten- und Streifendienstes sowie die zielgruppenorientierte Informationssteuerung;

zu 3.: die Leitung der Teilbereiche Einsatzauswertung/Dokumentation/Beweissicherung/Öffentlichkeitsarbeit durch taktische Analyse und Aufbereitung aller Einsatzunterlagen, die im Zusammenhang mit Funkwageneinsätzen stehen, die regelmäßige Unterweisung der Führungskräfte der ELZ 2 hinsichtlich der Handhabung der Kurzzeitdokumentation, das Koordinieren des für den Funkstreifendienst relevanten Fahndungswesens im Zusammenwirken mit den örtlichen Referaten VB, die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen zum Vertragsrecht bei Kfz-Umsetzungen und Sicherstellungen sowie Überwachen und Auswerten von Vertragsbedingungen des LKA und auswärtigen Polizeidienststellen sowie das Überarbeiten von GA für den Bereich AusFaSt;

zu 4.: das Sammeln sowie die themenbezogene Auswertung aller Maßnahmen der BP und der Referate der Dir ZA und Informationen des LKA PräV (Zentralstelle für Prävention), das Beobachten und Analysieren stadtwweiter präventionsrelevanter Gegebenheiten, das Steuern der erforderlichen Maßnahmen in Absprache mit den örtlichen Direktionen und Entwickeln eigener Konzepte in Abstimmung mit der Zentralstelle Prävention, das Koordinieren und Planen der Türsteherstreifen der BP in Absprache mit den Fachbereichen, das Umsetzen von Erkenntnissen der Straßenkriminalität an die BP und die Referate der Dir ZA, das Beraten und Unterstützen der Direktionsleitung zu allen Fragen und Maßnahmen der Prävention sowie das Organisieren und Durchführen von Fortbildungsveranstaltungen;

zu 5.: das Unterstützen und Beraten der Einsatzhundertschaftsführung bei der Planung und Durchführung des Täglichen Dienstes, bei Einsätzen aus besonderem Anlass sowie bei Unterstützungseinsätzen in anderen Bundesländern, das Durchführen der notwendigen Koordinierungsaufgaben, insbesondere das Bearbeiten, Vorbereiten und Auswerten von Informationen, das Umsetzen der Vorgaben in die Dienstplanung, das Planen und Dokumentieren von Einsatz-, Dienst- und Arbeitsabläufen, das Führen von Nachweisen, Statistiken und Stärkeübersichten sowie das Auswerten/Umsetzen von Fernschreiben und Lagebildern, das Vorbereiten und Durchführen der Einsatznachbereitung, das Einrichten und Führen der Befehlsstelle der Einzeleinheit bei Einsätzen aus besonderem Anlass sowie bei Unterstützungseinsätzen in anderen Bundesländern, die Personalplanung und -entwicklung der nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Wahrnehmen von sonstigen zugewiesenen, insbesondere vollzugspolizeilichen Aufgaben;

zu 6.: die Bedarfserhebung und -planung sowie Steuerung aller Personalressourcen einer Bereitschaftspolizeiabteilung unter einsatztaktischen und vollzugspolizeilichen Gesichtspunkten, die Personaleinsatzplanung und -steuerung für die Einsatzkräfte einer Bereitschaftspolizeiabteilung in Zusammenarbeit mit der Direktion ZA und den Gliederungseinheiten, das Unterstützen und Beraten der Abteilungsführung sowie der jeweiligen Dienststellenleitungen bei der Personalentwicklungsplanung in allen Fragen des Personaleinsatzes unter Beachtung

des LGG, FFPI (insbesondere durch Lehrgangsplanung), die Vorfeldabstimmung mit der FV, dem PersR und dem SbV im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, das Bearbeiten von Beurteilungsvorgängen, Koordinieren der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Abwesenheitsvertretung der Stabsbereichsleiterin/des Stabsbereichsleiters 3 (Personal/Einsatzlogistik) und Führungsassistent/-in bei Einsätzen im Führungsstab der Bereitschaftspolizeiabteilung;

zu 7.: das Führen eines Einsatzzuges bei Einsätzen aus besonderem Anlass nach dem KoBF und der gesamtpolizeilichen Aufgabenbewältigung (Täglicher Dienst, Unterstützungseinsätze in anderen Bundesländern), das Sicherstellen der Bearbeitung von Sachverhalten und Freiheitsentziehungen, das Planen, Vorbereiten und Durchführen des Dienstbetriebes in seinem Zuständigkeitsbereich, das Ausüben der Dienstaufsicht und der Erfolgskontrolle über die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Zuges, das Unterstützen und Beraten der Einsatzhundertschaftsführung in konzeptioneller Hinsicht im Täglichen Dienst und bei Einsätzen aus besonderem Anlass sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung, die Personalplanung und -entwicklung der nachgeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und das Unterstützen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in persönlichen, sozialen und fachlichen Belangen;

zu 8.: das Führen einer Gruppe im Täglichen Dienst, bei Einsätzen aus besonderem Anlass sowie bei Unterstützungseinsätzen in anderen Bundesländern, das Planen, Vorbereiten und Durchführen von Einsätzen im Täglichen Dienst auf Gruppenebene, das Durchführen des/der einsatzbezogenen Trainings/Aus- und Fortbildung im Bereich Technik, das Abwickeln von technischen Einsätzen gemäß Weisung sowie das Wahrnehmen sonstiger zugewiesener vollzugspolizeilicher Aufgaben und das Wahrnehmen von Aufgaben im Bezug auf den Einsatz der Sonder-Kfz;

zu 9.: die Übernahme der Wache ZOS als Wachhabende/Wachhabender oder wachhabende Vertreterin/ wachhabender Vertreter gemäß Weisung des L OE, dabei Steuerung des aktuellen PAngOS-Einsatzes, anlassbezogene Dokumentation des laufenden Personaleinsatzes, permanente Erfassung und Bewertung polizeilich relevanter Informationen sowie der erforderlichen Informationssteuerung;

zu 10.: die Planung, Organisation und Analyse des Funkwagen-einsatzdienstes sowie des Notrufbetriebes, die Kräfteplanung und vorbereitende Personalsteuerung in besonderen Einsätzen sowie die taktische Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse und zielgerichtete Weitergabe von Informationen an die Wachleitungen, die Kräfteplanung und der strategische Personaleinsatz im Täglichen Dienst in Zusammenarbeit mit Dir ZA St 3.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zu den beamtenrechtlichen Anforderungen, zu den Anforderungsprofilen und sonstigen Hinweisen kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/polizeiberuf>

sowie im Intranet der Berliner Polizei (Intrapol) unter dem Pfad PersonallPersonalverwaltung\Weitere Themen\Stellenausschreibungen eingesehen beziehungsweise bei Dir ZA St 31, Telefon: 4664-980310 eingesehen und angefordert werden.

Überdies möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Erhöhung des Frauenanteils anstrebe und somit an der Förderung qualifizierter Bewerberinnen besonders interessiert bin. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl und der Gliederungsnummer an den **Polizeipräsidenten in Berlin** – Dir ZA St 31 –, Königsstraße 5, 14163 Berlin zu richten.

Dienststelle: Rechnungshof von Berlin

– PA SE 1 –

Bezeichnung: Diplom-Bibliothekarin/
Diplom-Bibliothekar

Entgeltgruppe: 9 TV-L (vergleichbar Vergütungsgruppe IV b BAT)

Besetzbar: ab 1. Juli 2011

Kennzahl: 01/11

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

- Leitung und Organisation der Bibliothek des Rechnungshofs von Berlin,
- Erwerb, formale und sachliche Erschließung sowie Einarbeitung von Dokumenten, Zeitschriften, Loseblattsammlungen und anderen in Papier- und elektronischer Form erscheinenden relevanten Medien,
- Beratungs- und Auskunftstätigkeit, Recherchen für die Beschäftigten in den eigenen und externen Medienbeständen.

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Rechnungshof von Berlin
An der Urania 4–10
10787 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.de/stellen1061>

eingesehen werden.

Staatsanwaltschaft Berlin

Bezeichnung: Staatsanwältin als Gruppenleiterin/
Staatsanwalt als Gruppenleiter

(mehrere Stellen)

Besoldungsgruppe: R 1 mit Zulage

Besetzbar: Im Verlauf des Jahres 2011, nach Maßgabe haushaltswirtschaftlicher Voraussetzungen

Arbeitsgebiet:

Staatsanwältin als Gruppenleiterin/Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Berlin.

Voraussetzungen:

Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie der Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV) vom 5. Dezember 2007.

Diese Anforderungen können am ehesten durch berufliche Erfahrungen in unterschiedlichen Arbeitsgebieten nachgewiesen werden.

Neben den Basisanforderungen müssen die Bewerberinnen und Bewerber fähig sein, ihnen unterstellte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu motivieren, ihre Arbeit zu organisieren und zu beaufsichtigen.

Die Basisanforderungen können mit den genannten Anforderungen an das Beförderungsamte der AnforderungsAV vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin Nummer 55 vom 14. Dezember 2007 (ABl. S. 3204), entnommen werden.

Die ausgeschriebenen Stellen gehören zu einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung über den **Generalstaatsanwalt in Berlin** an die **Senatsverwaltung für Justiz**, Salzburger Straße 21–25, 10825 Berlin zu richten.

Dienststelle: Stiftung Preußischer Kulturbesitz

– Hauptverwaltung –

Bezeichnung: Personalsachbearbeiterin/
Personalsachbearbeiter

Besoldungsgruppe: A 9

Entgeltgruppe: 9 TVöD

Besetzbar: nächstmöglicher Zeitpunkt

Befristung: zwölf Monate

Kennzahl: HV 1-2011

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Selbständige Bearbeitung vielfältiger Personaleinzelangelegenheiten von Tarifbeschäftigten, Auszubildenden und Museumsassistentinnen und -assistenten in Fortbildung der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) und der Staatsbibliothek zu Berlin (SBB); Beratung und Betreuung von Beschäftigten und Führungskräften der SMB in allen personalrelevanten Angelegenheiten sowie Koordination und Durchführung von Personalgewinnungsverfahren für die SMB.

Bewerbungsfrist: 11. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Hauptverwaltung
– Sachgebiet I 1 a –
Von-der-Heydt-Straße 16–18
10785 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.delstellen1057>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin

Abteilung Gesundheit, Soziales und
Beschäftigung – Sozialamt –

Bezeichnungen: Stadtoberinspektorin/Stadtoberinspektor
oder

Sozialoberinspektorin/Sozialoberinspektor

Es kommen nur Bewerber/-innen in Betracht, die sich bereits in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum Land Berlin befinden.

Besoldungsgruppe: A 10

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 3911/004

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Fallmanager/-in im Bereich „Eingliederungshilfe“:

- Antragsbearbeitung,
- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen,
- Entscheidungen im Rahmen der Zeichnungsbefugnis und
- Bescheiderteilung für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie weitere Hilfen nach dem SGB XII, ausgenommen folgender Leistungsarten: Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Bescheiderteilung für Leistungen nach BerRehaG, nach LPfGG für Leistungsberechtigte, die Eingliederungshilfe erhalten,
- Bearbeitung von Widersprüchen (gegebenenfalls in Absprache mit beziehungsweise Unterstützung durch Vorgesetzte/-n),
- Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten (zum Beispiel Sozialleistungsträger, andere Sozialhilfeträger, Schadenersatzpflichtige),
- Prüfung des Unterhaltsbedarfs, Bedarfsanzeigen gegenüber Unterhaltspflichtigen.

Beratung von Hilfesuchenden und Angehörigen.

Selbstständiges Aktualisieren des Informationsmaterials.

Computerarbeitsplatz:

- Dateneingabe, Berechnung und Zahlbarmachung der Leistungen mit Open PROSOZ,
- Erarbeitung von Schriftsätzen mit WinWord,
- Formularbearbeitung mit WinWord und Excel.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
von Berlin
Personalservice – PS 15 –
10216 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.delstellen1063>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Mitte von Berlin

Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt
– Gebäude- und Dienstleistungsmanagement (GDM) –

Bezeichnungen: Baudirektorin/Baudirektor
Technische Angestellte/
Technischer Angestellter

Besoldungsgruppe: A 15

Entgeltgruppe: 15 (vorbehaltlich der Bewertungsentscheidung)

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 58/2010

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Die Übertragung der Funktion erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 VGG zunächst befristet. Das Beamtenverhältnis wird gemäß § 97 Absatz 1 LBG auf Probe übertragen. Die Probezeit beträgt zwei Jahre.

Leitung der Serviceeinheit und zugleich des Fachbereichs Baumanagement (hier: Arbeitsgruppen Hochbau und Technik und Energie- und Ressourcenmanagement) mit Ergebnisverantwortung gemäß § 5 VGG; Dienst- und Fachaufsicht über die Serviceeinheit;

Koordinierung und Überwachung der Baumaßnahmen (Kontrolle und Mitwirkung bei der Erstellung der Maßnahmenplanung und der Bauunterhaltungsplanung für das Folgejahr, Mitwirkung bei der Sicherung der Finanzierung; gegebenenfalls baugenehmigungsrechtliche Prüfung der Bauunterlagen und Abnahme von Bauvorhaben gemäß § 76 BauO Bln.; Mitwirkung bei der Durchführung des Krisen- und Interventionsmanagements; fachliche Aufsicht und Verantwortung für die Leistungsphasen nach HOAI, einschließlich Fachtechnik).

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Mitte von Berlin
– Fin 112 –
13341 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.delstellen1053>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Neukölln von Berlin

– Abteilung Jugend –

Bezeichnung: Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter

Vergütungsgruppe: IV b BAT (entspricht der Entgeltgruppe 9 TV-L)

Besetzbar: sofort

Befristung: Es sind drei Stellen für die Dauer eines Projektes bis zum 31. Dezember 2013 zu besetzen (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen).

Kennzahl: 4010 – 13 plus

Vollzeit/Teilzeit: beides

Arbeitsgebiet:

Sozialarbeiter/-in im spezialisierten Bereich des Jugendamtes Neukölln „Jugendberatung Schuldistanz“:

- sozialpädagogische Beratung bei Schuldistanz und Unterstützung von Familien sowie jungen Menschen unter Berücksichtigung sozialraumorientierter Arbeitsansätze (SGB VIII, BGB),
- Hilfeplanung,
- Kinderschutz,
- Krisenintervention,
- Kooperation mit Schulen und Jugendeinrichtungen.

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Steuerdienst – FB Pers 3 –
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.delstellen1052>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Pankow von Berlin

– Gesundheitsamt –

Bezeichnungen: Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter/
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin

Entgeltgruppe: 9 TV-L

Besetzbar: sofort

Befristung: Für Bewerber/-innen, die nicht in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis mit dem Land Berlin stehen, ist die Stelle auf zwei Jahre befristet.

Kennzahl: 070-4110-2010

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Sozialpädagogische Tätigkeit nach dem Gesundheitsdienstgesetz/Kinderschutzgesetz und den dazu erlassenen Bestimmungen:

- Sicherstellung der präventiven und aufsuchenden Gesundheitshilfe durch individuelle Beratung der Familien bei Hausbesuchen und in Sprechstunden,
- Initiierung, Vermittlung und Unterstützung der Familien bei der Einleitung von konkreten Hilfen und Maßnahmen in multiprofessioneller Kooperation.

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Pankow von Berlin
Serviceeinheit Personal
– Pers L 1 –
Postfach 73 01 13
13062 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter

<http://www.berlin.delstellen1062>

eingesehen werden.

Dienststelle: Bezirksamt Pankow von Berlin

– Jugend und Immobilien –

Bezeichnungen: Technischer Angestellter/
Technischer Angestellter

vergleichbar

Bauoberinspektorin/Bauoberinspektor

Besoldungsgruppe: A 10

Entgeltgruppe: 10 TV-L

Besetzbar: ab 1. Februar 2011

Befristung: Für Bewerber/-innen, die nicht in einem dauerhaften Arbeitsverhältnis mit dem Land Berlin stehen, ist die Stelle auf ein Jahr befristet.

Kennzahl: 138-4211-2010

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

Fachbauleiter/-in in der Gruppe Fachtechnik, Sachgebiet ELT/ FM:

- Bauherrenleistung,
- baufachliche Aufsicht,
- Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben,
- wirtschaftliche Aufsicht,

- Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben,
- Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei LPh 1 bis 5 HOAI und Verantwortung für LPh 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit geringen bis durchschnittlichen Anforderungen,
- Wahrnehmung der Belange der Baustell-VO,
- Verantwortung für Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens und Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO,
- Koordinierung der Arbeitsabläufe,
- Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten,
- Archivierung der Bauakten.

Bewerbungsfrist: 25. Februar 2011

Bewerbungsanschrift: Bezirksamt Pankow von Berlin
Serviceeinheit Personal
– Pers L 1 –
Postfach 73 01 13
13062 Berlin

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angabe der Anforderungen, des Anforderungsprofils und sonstigen Hinweisen kann im Internet und im Intranet der Berliner Verwaltung unter <http://www.berlin.de/stellen1058> eingesehen werden.

Bezirksamt Spandau von Berlin

Das Bezirksamt Spandau von Berlin – Abteilung Jugend und Familie – mit rund 260 Beschäftigten sucht ab sofort eine/-n qualifizierte/-n und engagierte/-n

Jugendamtsdirektorin/Jugendamtsdirektor

– Besoldungsgruppe A 15 –

beziehungsweise

– Entgeltgruppe 15 TV-L Berlin –

die/der über Erfahrungen in der Jugendhilfe verfügt.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Angaben zum Arbeitsgebiet und zum Anforderungsprofil sowie Informationen zum Bezirk Spandau und den spezifischen Themen des Jugendamtes können unter der Telefonnummer 90279-3935 angefordert werden.

Bewerbungen bitten wir bis zum **25. Februar 2011** unter Angabe der Kennzahl Jug-1/2011 an das **Bezirksamt Spandau von Berlin**, Abteilung PersWiOrd – PZD I 3 –, Carl-Schurz-Straße 2–6, 13578 Berlin zu richten.

Vergabepattform des Landes Berlin:
www.berlin.de/vergabeservice

**Durchführung eines
Interessenbekundungsverfahrens
für die Entwicklung und Erprobung
von Einsatzfahrzeugen mit alternativen
Antriebssystemen**

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens sucht der **Polizeipräsident in Berlin** einen oder mehrere Fahrzeughersteller, die daran interessiert sind, Fahrzeuge für ausgewählte Einsatzzwecke mit innovativen Antriebskonzepten in gemeinsamer Kooperation zu entwickeln und unter polizeilichen Alltagsbedingungen erproben.

Zielsetzung des Projekts ist es, Erkenntnisse über die Kompatibilität alternativer Antriebe mit polizeispezifischen Einbauten und über die Praxistauglichkeit derartiger Fahrzeuge unter realen Einsatzbedingungen zu erlangen. Dabei steht das Zusammenspiel von Fahrzeug- und polizeilicher Sondertechnik im Mittelpunkt.

Das Projekt dient gleichzeitig der Erprobung von Möglichkeiten, den CO₂-Ausstoß des polizeilichen Fuhrparks zu reduzieren. In Betracht kommen insofern ausschließlich alternativ angetriebene Modelle, die eine Obergrenze von 120 g/km strikt einhalten beziehungsweise unterbieten, wie insbesondere elektrisch oder mit Wasserstoff betriebene Fahrzeuge. Die dabei zu berücksichtigenden Mindestanforderungen sind:

Einsatzwagen Abschnitt (EWA)

Fahrzeugart:

Personenkraftwagen geschlossen: Kombi oder Minivan

„Mittelklasse“, „Mini-Van“ beziehungsweise „Großraum-Van“

Sitzplätze: 4 beziehungsweise 5

Zulässige Gesamtmasse: ≤ 3 500 kg

Tatsächliche Zuladung: ≥ 400 kg
(4 Personen je 90 kg, persönliche Ausrüstung 40 kg)

Bereifung: Allwetterbereifung mit M&S-Zulassung

Kraftübertragung: möglichst Automatikgetriebe

Beschleunigungszeit (0 auf 100 km/h): ≤ 17 s

Türen: vorne und hinten jeweils zwei Türen

Einsatzwagen Objektschutz (EWA OS)

Fahrzeugart:

Personenkraftwagen geschlossen: Kombi oder Minivan

„Kleinwagen“ beziehungsweise „Kompaktklasse“

Zulässige Gesamtmasse: ≤ 3 500 kg

Tatsächliche Zuladung: ≥ 380 kg
(4 Personen je 90 kg, persönliche Ausrüstung 20 kg)

Bereifung: Allwetterbereifung mit M&S-Zulassung

Kraftübertragung: möglichst Automatikgetriebe

Türen: vorne zwei Türen

Das Angebot sollte Aussagen enthalten, auf welcher Basis und zu welchen Konditionen eine Entwicklung beziehungsweise Erprobung in Betracht käme. Zudem wird um Informationen gebeten, aus denen hervorgeht, welche Modelle und welche Antriebsarten dafür in Betracht kämen. Bei positiver Resonanz und unter der Voraussetzung geeigneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist vorgesehen, diesen Auftrag im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

Dezidierte Informationen in Form eines Pflichtenheftes werden bei Interesse übersandt oder sind unter Telefon: 030 4664-992110 abrufbar.

Die Interessenten werden gebeten, bis zum **4. März 2011** schriftlich unverbindliche Angebote unter der nachstehenden Anschrift einzureichen.

Der Polizeipräsident in Berlin
Zentrale Serviceeinheit
Abteilung Mobilität/Mietermanagement/Versorgung
– Referat Mobilitätsservice –
Friesenstraße 16
10965 Berlin.

**Herstellung des Kataloges
„Pergamon – Panorama der antiken Metropole“
für die Staatlichen Museen zu Berlin
auf Kommission**

1. Vergabestelle: **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**, Der Präsident – HV II 23 a –, Stauffenbergstraße 42, 10785 Berlin, Telefon: 030 266-412751, Telefax: 030 266-312751.
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung – VOL/A –.
3. a) Wesentlicher Leistungsumfang: Herstellung des Kataloges „Pergamon – Panorama der antiken Metropole“ für die Staatlichen Museen zu Berlin auf Kommission.
b) Ausführungsort: Berlin.
4. Ausführungsfrist: bis 16. September 2011.
5. Die Verdingungsunterlagen können schriftlich bis zum **11. Februar 2011** bei der Vergabestelle angefordert werden.
6. Abgabe der Angebote bis **4. März 2011**, 12 Uhr.
Angebote sind bei der Vergabestelle einzureichen.
7. Zahlungsbedingungen nach den Verdingungsunterlagen.
8. Ablauf der Bindefrist: **4. April 2011**.
9. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL/A.
10. An der Ausschreibung können sich nur fachkundige, leistungsstarke und zuverlässige Firmen beteiligen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages gewährleisten.

**Herstellung des Kataloges „Neue Realitäten“
für das Kupferstichkabinett
der Staatlichen Museen zu Berlin
auf Kommission**

1. Vergabestelle: **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**, Der Präsident – HV II 23 a –, Stauffenbergstraße 42, 10785 Berlin, Telefon: 030 266-412751, Telefax: 030 266-312751.
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung – VOL/A –.
3. a) Wesentlicher Leistungsumfang: Herstellung des Kataloges „Neue Realitäten“ für das Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin auf Kommission.
b) Ausführungsort: Berlin.
4. Ausführungsfrist: bis 1. Juni 2011.

5. Die Verdingungsunterlagen können schriftlich bis zum **11. Februar 2011** bei der Vergabestelle angefordert werden.
6. Abgabe der Angebote bis **4. März 2011, 12 Uhr**.
Angebote sind bei der Vergabestelle einzureichen.
7. Zahlungsbedingungen nach den Verdingungsunterlagen.
8. Ablauf der Bindefrist: **4. April 2011**.
9. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL/A.
10. An der Ausschreibung können sich nur fachkundige, leistungsstarke und zuverlässige Firmen beteiligen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages gewährleisten.

Infusionsgeräte

Nichtoffenes Verfahren

Ausschreibung 01/2011

Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EU:
17. Januar 2011.

Deutsches Herzzentrum Berlin – Einkauf –, Augustenburger
Platz 1, 13353 Berlin.

Auf Wunsch kann der Bekanntmachungstext unter der Telefonnummer: 030 4593-1230, per Telefax: 030 4593-1233 oder per E-Mail: schumacher@dhzb.de angefordert werden.

Kehrbezirk Nummer 1108 im Verwaltungsbezirk Lichtenberg von Berlin

Der Kehrbezirk Nummer 1108 im Verwaltungsbezirk Lichtenberg von Berlin ist zum 1. April 2011 mit

**einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/
einem Bezirksschornsteinfegermeister**

zu besetzen.

Der Kehrbezirk (Stadttrandbezirk) befindet sich in den Ortsteilen Malchow und Hohenschönhausen. Er umfasst insgesamt ca. 2 440 Grundstücke, davon ca. 1 760 in Lichtenberg und ca. 680 in Pankow (Ortsteil Karow).

Die **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung** sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur **Bezirksschornsteinfegermeisterin** oder zum **Bezirksschornsteinfegermeister** erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 des Schornsteinfegergesetzes (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) zur Altersgrenze wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters** werden im § 13 SchfG und im § 13 SchfHwG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgaben von **Bezirksschornsteinfegermeisterinnen/Bezirksschornsteinfegermeistern** erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von **Bezirksschornsteinfegermeisterinnen/Bezirksschornsteinfegermeistern** erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Für die Bewerbung müssen folgende Unterlagen eingesandt werden:

1. eine schriftliche Bewerbung für diesen Kehrbezirk, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift sowie eine Telekommunikationsnummer enthält und unterzeichnet ist,
2. ein tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang und alle Qualifikationen enthält und aus dem der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen (Qualifikationen und Abschlüsse sind nachzuweisen),
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle: Zeugnisse über die Gesellen- beziehungsweise Gesellenprüfung und die Meisterin- beziehungsweise Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikation; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
4. Nachweise über die bisherigen Tätigkeiten als Schornsteinfegerin beziehungsweise als Schornsteinfeger in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen oder vergleichbaren Unterlagen,
5. eine unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
6. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist oder stattdessen ein Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist,
7. eine unterzeichnete Erklärung, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters** wahrzunehmen.

Die vorgenannten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Fehlende Unterlagen können von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nachgefordert werden und sind in einer zu bestimmenden Frist vorzulegen. Unvollständige Bewerbungen können von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb Berlins haben, sind der Name, die Anschrift, die Telefon-/Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie die Öffnungs- und Sprechzeiten der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach **Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister** nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Für die Bestellung entstehen Kosten nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Bauwesen (Baugebührenordnung – BauGebO) in Höhe von 520 €.

Die Frist für Ihre schriftliche Bewerbung und die Einsendung der erforderlichen Unterlagen endet **drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung (Bewerbungsfrist)**. Es gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangstempel) bei der **Senats-**

verwaltung für Stadtentwicklung – VI D 4 –, 10702 Berlin. Später eingegangene Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren und zum Kehrbezirk stehen Herr Borowski, Telefon: 030 90139-4390, E-Mail: uwe.borowski@senstadt.berlin.de und Herr Thürling, Telefon: 030 90139-4391, E-Mail: horst.thuerling@senstadt.berlin.de zur Verfügung.

Ausstattung des Labors für Automatisierungstechnik mit lernaktivierenden Systemen

1. Vergabestelle: **Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin)** – Abteilung Finanzen und Controlling –, Badensche Straße 52, 10825 Berlin, Telefon: 030 85789-378. E-Mail: Undine.Hoffmann@hwr-berlin.de
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung – VOL/A (Ausgabe 20. November 2009).
 - a) Art der Leistungen: Lieferung und Installation von Hard- und Software für das Labor für Automatisierungstechnik.
 - b) Ort der Leistungen: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Campus Lichtenberg – Fachbereich 2 –, Haus 6 b, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin.
 - c) Wesentlicher Leistungsumfang:
 - Los 1:** Software für Steuerungssysteme, Visualisierung und Soft- und Hardware für die industrielle Vernetzung
 - Los 2:** Lieferung und Installation von Experimentieraufbauten, basierend auf dem Industriestandard STEP 7
 - Los 3:** Lieferung und Installation von Experimentieraufbauten, bestehend aus Hard- und Software zum Projektieren und Programmieren, mit Systemen der Gebäudeautomation auf der Basis des Standards-Local-Control-Network
- d) Die Vergabe in Losen ist vorgesehen.
- e) Die Abgabe elektronischer Angebote ist nicht möglich.
- f) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.
3. Ausführungsfristen:
 - Los 1:** 29. April 2011
 - Los 2:** 6. Mai 2011
 - Los 3:** 6. Mai 2011
4. An der Ausschreibung dürfen sich nur fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Firmen beteiligen, die eine fachgerechte Ausführung gewährleisten.
5. Die Vergabeunterlagen können auf der Internetseite der HWR unter:
 - www.hwr-berlin/aktuelles/ausschreibungen.de
 abgerufen werden.
6. Ablauf der Angebotsfrist: **11. Februar 2011.**
 - Das Angebot ist schriftlich im verschlossenen Umschlag unter der unter Nummer 1 genannten Anschrift einzureichen. Der Umschlag ist von außen kenntlich zu machen mit: „Ausschreibung HH 01/2011 – bitte nicht öffnen“. Die Angebote müssen in deutscher Sprache vorliegen.
7. Ablauf der Zuschlagsfrist: **4. März 2011.**
8. Die einzureichenden Nachweise gemäß § 6 Absatz 3 VOL/A sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
9. Die Auftragserteilung erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot nach § 18 Absatz 1 VOL/A.
10. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
11. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL/A.

Aufgebote

In der Sache der Antragstellerin Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin-Lichterfelde „Bethel“, KdöR, Schillerstraße 26, 12207 Berlin, vertreten durch: Rechtsanwalt Michael Lahni, Kaulbachstraße 34 A, 12247 Berlin, wurde das Aufgebot betreffend den Ausschluss der unbekannt Gläubiger der im Grundbuch von Lichterfelde, Blatt 1084 in Abteilung III Nummer 4 zugunsten von Prof. Dr. Johann Friedrich Schär in Berlin eingetragenen Restkaufgeldhypothek in Höhe 3 206 GM beantragt. Die unbekannt Gläubiger werden aufgefordert, spätestens bis zum 18. März 2011 ihre Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können (§ 450 FamFG). – Aktenzeichen 76 II 48/09.

Amtsgericht Schöneberg

In der Sache der Antragsteller 1. Stefanie Fangrot, Dorfstraße 14, 16567 Schönfließ, 2. Katrin Lüders, Bennigsenstraße 3, 12159 Berlin, vertreten durch: Notar Alf Poetzsch-Heffter, Knesebeckstraße 1, 10623 Berlin, wurde das Aufgebot betreffend die Kraftloserklärung der Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Wannsee, Blatt 3029 in Abteilung III Nummer 1 in Höhe von 110 000 DM und in Abteilung III Nummer 3 in Höhe von 50 000 DM jeweils zugunsten der Iduna Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe in Hamburg eingetragenen Hypotheken beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens bis zum 18. Mai 2011 ihre Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sie sonst für kraftlos erklärt werden können (§ 469 FamFG). Des Weiteren wurde das Aufgebot betreffend den Ausschluss der unbekannt Gläubiger im Grundbuch von Wannsee, Blatt 3029 in Abteilung III

Nummer 2 in Höhe von 54 700 DM zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg eingetragenen Grundschuld beantragt. Die unbekannt Gläubiger werden aufgefordert, spätestens bis zum 1. April 2011 ihre Rechte schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können (§ 450 FamFG). – Aktenzeichen 76 II 32/10.

Amtsgericht Schöneberg

Die Antragstellerin Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte (belegen im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Wedding), Wittenau, Blatt 9850, Abteilung III Nummer 1 über noch 28 000 € für die Wüstenrot Bank Aktiengesellschaft, Ludwigsburg eingetragenen Grundschuld beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens am 10. Mai 2011 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann (§ 469 FamFG). – Aktenzeichen 70 C 38/10.

Amtsgericht Wedding

Ausschlussurteil

Die unbekannt Gläubiger die im Grundbuch des Amtsgerichts Mitte (belegen im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Wedding) unter folgenden Bezeichnungen eingetragenen Pfandrechte wurden mit ihren Rechten ausgeschlossen: Hermsdorf, Blatt 6319, Abteilung III Nummer 1 über 7 200 RM. – Aktenzeichen 70 C 23/08.

Amtsgericht Wedding

Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 25583 B eingetragene **Förderverein Open Source Jahrbuch e. V.** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Juli 2010 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 20361 B eingetragene Verein **Initiative Naturtextil e. V.** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2010 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 26336 B eingetragene Verein **Offshoring Institute e. V.** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. November 2010 zum 31. Dezember 2010 aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Herausgeber:

Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion:

Landesverwaltungsamt Berlin – LS P 5 –, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin
Telefon: 030 90139-6351, Telefax: 030 9028-3514
Internet/Intranet: <http://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/amtsblatt/>
E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Verlag und Vertrieb:

Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Sprosserweg 3, 12351 Berlin (Buckow)
Telefon: 030 6618484 (Verkauf), 030 6614002 (Anzeigen), Telefax: 030 6617828
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de/>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

Bezugspreis:

vierteljährlich 27,00 € einschließlich 7 % Umsatzsteuer bei sechswöchiger
Kündigungsfrist zum Quartalsende; laufender Bezug und Einzelhefte durch den
Verlag (Postbank Berlin, Bankleitzahl 100 100 10, Kontonummer 8750-109)
Preis dieses Heftes: 4,20 € zuzüglich Versandkosten

Anzeigen:

Carsten Seikrit, Kulturbuch-Verlag GmbH
Es gilt Anzeigenpreisliste Nummer 18 vom 1. Januar 2011.

Druck:

H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin 4.11

Klimaneutral gedruckt



Die Ausgabe dieses Amtsblattes wurde klimaneutral hergestellt. Das heißt, dass die bei der Produktion unvermeidbaren Treibhausgasemissionen ermittelt und durch entsprechende Investitionen in hochwertige Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden.

Geschäftliche Anzeige



61. Auflage

Jetzt mit Druckregister!

NIKOLAUS TROJAHN

Die Gesetze über die Berliner Verwaltung

mit ausgewählten Gesetzen und Verordnungen

Textausgabe für Praxis und Studium mit Verweisungen und Sachregister

Stand: 1. November 2010. 517 Seiten. 19,- €. ISBN 978-3-88961-089-8



Kern der bekannten und bewährten Textsammlung sind Rechtsvorschriften über Organisation, Zuständigkeitsverteilung und Verfahren der Berliner Verwaltung. Darüber hinaus enthält die Sammlung eine Auswahl wichtiger Bundes- und Landesgesetze, die sich am Bedarf in Verwaltungspraxis und Studium orientiert. Zahlreiche Anmerkungen sowie Hinweise auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften führen weiter.

In den letzten zwölf Monaten seit Erscheinen der letzten Auflage sind u. a. die Anlagen zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz sowie zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz mit den Zuständigkeitsbestimmungen, die Bauordnung für Berlin und das Berliner Informationsfreiheitsgesetz geändert worden.

Allen, die sich mit Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung im Land Berlin befassen, stehen „Die Gesetze über die Berliner Verwaltung“, wie alljährlich auf den neuesten Stand gebracht, als handliches und übersichtliches Kompendium zur Verfügung. Das neue Druckregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Gesetze.

Inhalt: Verfassung von Berlin – Gesetz über den Verfassungsgerichtshof – Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten – Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz – Bezirksverwaltungsgesetz – Bezirksamtsmitgliedergesetz – Auszug aus dem Gesundheitsdienst-Gesetz – Rechtsverordnungen über Bezirksaufgaben, die von einzelnen Bezirken wahrgenommen werden: Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung, Ausbildungsförderungs-Zuständigkeitsverordnung, Verordnung über die Zuständigkeit für die Wahrnehmung von einzelnen Bezirksaufgaben durch einen Bezirk oder mehrere Bezirke im Bereich der Aufstiegsfortbildungsförderung, der Sozialhilfe sowie der Unterhaltssicherung, Verordnung über die Zuständigkeit für einzelne Bezirksaufgaben, Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ordnungsangelegenheiten nach dem Gefahrenbeherrschungsgesetz – Auszug aus dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs – Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung – Verordnung über das förmliche Verwaltungsverfahren – Verwaltungsverfahrensgesetz – Verwaltungszustellungsgesetz – Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz – Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin – Verwaltungsgerichtsordnung – Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – Landesbeamtengesetz – Beamtenstatusgesetz – Berliner Straßengesetz – Bauordnung für Berlin – Berliner Datenschutzgesetz – Berliner Informationsfreiheitsgesetz – Landeshaushaltsordnung



Kulturbuch-Verlag GmbH · Berlin

Hausanschrift: Sprosserweg 3 – 12351 Berlin / Postanschrift: Postfach 47 04 49 – 12313 Berlin
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de> / E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de